



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Ämtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 8. OKTOBER 2012

STAATSANZEIGER

NR. 37 / SEITE 2001

Hinweis

Am 8. und 15. Oktober 2012 erscheint keine StaatsZeitung.
Der Staatsanzeiger erscheint in weiterlaufender Nummerierung.

Die Redaktion

I N H A L T

Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei		Veröffentlichung		
Verleihung der Verdienstmedaille		nach § 88 Abs. 3 des Wassergesetzes		
des Landes Rheinland-Pfalz	2001	für das Land Rheinland-Pfalz		
Verleihung		(Landeswassergesetz - LWG -)		
von Feuerwehr-Ehrenzeichen	2001	vom 22. Januar 2004	2002	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft,		Struktur- und		
Weiterbildung und Kultur		Genehmigungsdirektion Süd		
Bekanntmachung		Bekanntmachung		
über die Verleihung der Rechte		nach dem Bundes-		
einer Körperschaft des		Immissionsschutzgesetz (BImSchG)		
öffentlichen Rechts an die		Änderungsgenehmigung		
Religionsgemeinschaft		der bestehenden Verdampfungsanlage		
Jehovas Zeugen in Deutschland	2002	zur Behandlung von Altemulsionen		
		der Edgar Schall GmbH in Offenbach	2002	
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,		Hochschulen		
Energie und Landesplanung		Ordnung zur Änderung		
Staatliche Anerkennung		der Teil-Grundordnung		
(Ortsgemeinde Gunderath)	2002	der Technischen Universität		
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Kaiserslautern		
Ausbilder-Eignungsprüfung		für die Vergabe von Leistungsbezügen		
für den Bereich Hauswirtschaft		sowie Forschungs- und Lehrzulagen	2003	
nach § 4 der		Ordnung		
Ausbilder-Eignungsverordnung		zur Aufhebung der Ordnung		
vom 21. Januar 2009	2002	für das Studium und die Prüfung		
Struktur- und		im Masterstudiengang „Biomedizin“		
Genehmigungsdirektion Nord		des Fachbereichs 10 - Biologie		
Beteiligung der Öffentlichkeit		der Johannes Gutenberg-Universität		
im Verfahren zur Feststellung		Mainz	2004	
des Überschwemmungsgebietes		Fachprüfungsordnung		
am Guldenbach gemäß § 76 Abs. 4		für den Bachelorstudiengang		
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	2002	Fernstudiengang Betriebswirtschaft		
		an der Fachhochschule Kaiserslautern	2004	
		Ordnung		
		zur Änderung der Prüfungsordnung		
		für den Bachelor-Studiengang		
		„Internationale Betriebswirtschaft		
		und Außenwirtschaft (IBA)“		
		am Fachbereich		
		Wirtschaftswissenschaften		
		an der Fachhochschule Worms	2009	
		Ordnung		
		zur Änderung der Prüfungsordnung		
		für den Master-Studiengang		
		„Internationale Betriebswirtschaft		
		und Außenwirtschaft (IBA)“		
		am Fachbereich		
		Wirtschaftswissenschaften		
		an der Fachhochschule Worms	2009	
		Sonstige Veröffentlichungen		
		Bekanntmachung der 44. Sitzung		
		der Versammlungsversammlung		
		des Zweckverbandes		
		Schieneisenbahnpersonenverkehr		
		Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)	2009	
		Bekanntmachung gemäß § 3a		
		des Gesetzes über die		
		Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)		
		(Umbau des Knotenpunktes		
		L 425 / L 438 in Hillesheim		
		zu einem Kreisverkehrsplatz)	2009	
		Auflösung des Vereins		
		„Förderkreis der Städtischen		
		Feuerwehr Zweibrücken e.V.“	2009	
		Öffentliche Ausschreibungen	2009	
		Stellenausschreibungen	2010	
		Bekanntmachungen der Gerichte	2013	

Staatskanzlei

5572.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 19. September 2012

Der Herr Ministerpräsident hat folgende
Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeich-
net:

Frau Anna-Bärbel Kienel
Altleiningen

Herrn Manfred Pinzger
Schlanders (Südtirol)

Herrn Dr. Günter Schell
Sinzig

Frau Eva Schicklinski
Albig

Herrn Heinrich Schmidt
Koblenz

Mainz, den 19. September 2012

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

5573.

Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 19. September 2012

Der Herr Ministerpräsident hat am 17. Sep-
tember 2012

Herrn Kreisfeuerwehrinspekteur
Rudi Götz aus Annweiler

mit dem Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen
als Steckkreuz für Verdienste von außeror-
dentlicher Bedeutung für das Feuerwehrwesen
des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

Mainz, den 19. September 2012

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

5574.

Bekanntmachung über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen in Deutschland

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat der Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen in Deutschland mit Sitz in 12557 Berlin, Grünauer Straße 104, am 1. Juni 2012 für das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 5 Satz 2 der Weimarer Reichsverfassung sowie Artikel 43 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz verliehen.

Mainz, den 25. September 2012

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

5575.

Staatliche Anerkennung (Ortsgemeinde Gunderath)

Die Ortsgemeinde Gunderath, Verbandsgemeinde Kelberg, Landkreis Vulkaneifel, wird gemäß § 9 des Landesgesetzes über die Anerkennung von Kurorten, Erholungsorten und Fremdenverkehrsgemeinden (Kurortengesetz) vom 21. Dezember 1978 (GVBl. S. 745) mit der Artbezeichnung

Fremdenverkehrsgemeinde

staatlich anerkannt.

Mainz, den 7. September 2012

Die Ministerin für Wirtschaft,
Klimaschutz, Energie und
Landesplanung Rheinland-Pfalz
Eveline Lemke

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

5576.

Ausbilder-Eignungsprüfung für den Bereich Hauswirtschaft nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009

Gemäß § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Prüfungen zum Nachweis der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse in der Hauswirtschaft vom 24. November 2009 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft Folgendes bekannt:

1. **Prüfungszeitraum:**
Die Ausbilder-Eignungsprüfung für den Bereich Hauswirtschaft findet in der Zeit vom 14. März 2013 bis voraussichtlich 30. Mai 2013 statt.
2. **Anmeldefrist:**
20. Dezember 2012
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
3. **Prüfungstermine:**
Die schriftliche Prüfung findet am 14. März 2013 statt.
Die Prüfungstermine für den praktischen Teil werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Trier, den 25. September 2012

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Roswitha Siegmund

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

5577.

Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes am Guldenbach gemäß § 76 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Obere Wasserbehörde -

Aufgrund des § 76 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 88 Abs. 1 LWG wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde für den Bereich des Landkreises Bad Kreuznach und des Rhein-Hunsrück-Kreises das Überschwemmungsgebiet am Guldenbach (Flusskilometer 0,1 bis Flusskilometer 24,6) neu festgestellt. Mit der Neufeststellung durch den Erlass einer Rechtsverordnung soll das bereits durch Arbeitskarten vom 17. Oktober 2005 gesicherte Überschwemmungsgebiet am Guldenbach abgelöst werden.

Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens werden die betroffenen Kommunen sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Auch die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Neufeststellung nach § 76 Abs. 4 WHG zu informieren.

Der Entwurf des Rechtsverordnungstextes sowie die Kartenentwürfe zum geplanten Überschwemmungsgebiet am Guldenbach werden daher in der Zeit vom 8. Oktober 2012 bis 19. November 2012 während den üblichen Dienststunden (montags bis donnerstags in der Zeit von 9-12 Uhr und 14-15.30 Uhr sowie freitags in der Zeit von

9-13 Uhr) bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Neustadt 21, Zimmer 112, 56068 Koblenz, für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Überschwemmungsgebietskarten sind auch auf der Homepage der SGD Nord unter dem Link www.sgd-nord.rlp.de (Aktuelles) abrufbar.

Stellungnahmen zur geplanten Feststellung können bis zum 3. Dezember 2012 gegenüber der SGD Nord in Koblenz - obere Wasserbehörde -, Referat 31, 56068 Koblenz, abgegeben werden.

Koblenz, den 11. September 2012

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Joachim Gerke

5578.

Veröffentlichung nach § 88 Abs. 3 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz -LWG-) vom 22. Januar 2004

Aufgrund des § 88 Abs. 2 Nr. 3 LWG (Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz vom 22. Januar 2004) wird für den Guldenbach (Gewässer II. Ordnung) bis zur Feststellung durch Rechtsverordnung - längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2013 - das in den Arbeitskarten vom 11. September 2012 durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - obere Wasserbehörde - dargestellte Überschwemmungsgebiet für den Bereich der Landkreise Bad Kreuznach und Rhein-Hunsrück (Flusskilometer 0,1 bis Flusskilometer 24,6) vorläufig sichergestellt. Das bislang geltende Überschwemmungsgebiet des Guldenbaches (Arbeitskarten vom 17. Oktober 2005) wird hiermit abgelöst.

In dem vorstehend aufgeführten Gebiet gelten ab dem Tag nach Erscheinen dieser Veröffentlichung im Staatsanzeiger die besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete des § 78 WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009, BGBl. I, Nr. 51, S. 2583).

Die Arbeitskarten werden bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Dienststelle Neustadt 21, 56068 Koblenz, zur Einsichtnahme für jedermann bereitgestellt.

Koblenz, den 11. September 2012

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Joachim Gerke

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

5579.

Bekanntmachung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Änderungsgenehmigung der bestehenden Verdampfanlage zur Behandlung von Altemulsionen der Edgar Schall GmbH in Offenbach

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 8 des BImSchG und § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ver-

ordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) Folgendes bekannt:

Der Firma Edgar Schall wurde mit Bescheid vom 13. September 2012 nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Gemarkung Offenbach, Flur 3667, Flurstück 18 die Erhöhung der Kapazität für die Verdampferanlage zur Behandlung von Altemulsionen, die Erhöhung der Lagermenge für Altemulsionen, der Betrieb eines Heizöl betriebenen BHKW's mit einer Feuerungswärmeleistung von 136 KW, die Erhöhung der Kapazität für die Anlage nach Nr. 4.5 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV zur Herstellung, Lagerung und Abfüllung von Industrieschmierstoffen, sowie die Anpassung der Genehmigung gemäß § 55 LWG vom 23. Oktober 2007 bzgl. Erhöhung der Gesamtabwassermenge genehmigt. Der Standort liegt auf dem Werksgelände der Fa. Edgar Schall GmbH, Hochstadter Straße 12 in 76877 Offenbach.

Bei der Firma Edgar Schall GmbH werden Altemulsionen vom Kunden zurückgenommen und aufgearbeitet. Die Altemulsionen sind gefährliche Abfälle nach KrW-/AbfG. Die Aufarbeitung besteht im Wesentlichen aus einer physikalischen Reinigung mit nachfolgender Verdampfung von Wasser. Das geschieht in den Filter- und den Verdampfungsanlagen. Das Ergebnis ist eine hochkonzentrierte Öl-Emulsion, die wieder als Industrieschmierstoff vermarktet werden kann. Für die Verdampferanlage zur Behandlung von Altemulsionen liegt eine Genehmigung der SGD Süd nach BImSchG vom 23. Oktober 2007 vor für eine Kapazität von 120 l/h.

Die beantragte erweiterte Behandlung von Altemulsionen fällt unter die Nummer 8.10 a) Sp. 1 des Anhangs der 4. BImSchV.

Die Anlage ist weiterhin ausgestattet mit Puffer- bzw. Lagerkapazitäten für die Eingangs-, Zwischen- und End-Produkte. Die erweiterte zeitweilige Lagerung fällt unter das Genehmigungserfordernis nach 8.12 Sp. 1 des Anhangs der 4. BImSchV.

Für die Herstellung von (neuen) Kühlschmierstoffen werden Basis- oder Grundöle, die extern bezogen und zwischengelagert werden, mit verschiedenen Additiven gemischt und als Kühlschmierstoffe vertrieben. Teilweise werden die Grundöle durch Produkte aus der Aufbereitung von Altemulsionen ergänzt und ersetzt.

Diese Anlage fällt unter die Nummer 4.5 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV.

Es sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Hinweise:

1. Der Bescheid erging unter Berücksichtigung von Nebenbestimmungen.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seine Begründung sowie eine Ausfertigung

der genehmigten Antragsunterlagen sind

vom 9. Oktober 2012 bis 22. Oktober 2012

bei der

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Str. 14, 67433 Neustadt (Pforte),
- Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau (Zimmer 306) und
- Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich, Konrad-Lerch-Ring 6 in 76877 Offenbach (Zimmer 11)

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt.

2. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 24. September 2012

- 314-89701 SÜW 033 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Willi T a t g e
Vizepräsident

Hochschulen

5580.

Ordnung zur Änderung der Teil-Grundordnung der Technischen Universität Kaiserslautern für die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen

Vom 12. September 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223-41, sowie der §§ 3 Abs. 1 Satz 2, 4 Abs. 2 Satz 2, 5 Abs. 1 Satz 2, 8 Abs. 2 und § 9 der Landesverordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich vom 16. Juni 2004 (GVBl. S. 364), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2011 (GVBl. S. 106), BS 2032-1-3, hat der Senat mit Zustimmung des Hochschulrats der Technischen Universität Kaiserslautern am 25. Januar 2012 die folgende Ordnung zur Änderung der Teil-Grundordnung beschlossen. Diese Ordnung zur Änderung der Teil-Grundordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 20. August 2012, Tgb.Nr. 11.572/15, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Teil-Grundordnung der Technischen Universität Kaiserslautern für die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen vom 30. April 2009 (StAnz. S. 862), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 20. Juli 2009 (StAnz. S. 1327), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppen W2 und W3 kön-

nen für besondere, im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit erheblich über dem Durchschnitt liegende und in der Regel über mehrere Jahre erbrachte Leistungen, in den Bereichen Forschung, Lehre, Weiterbildung und Nachwuchsförderung auf ihren Antrag besondere Leistungsbezüge (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 BBesG, § 19 Abs. 2 LBesG, § 4 HLB-VO) gewährt werden.“

- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Ein Antrag gemäß Absatz 1 kann jährlich bis zum 30. September über die Dekanin oder den Dekan bei der Präsidentin oder dem Präsidenten gestellt werden. Der Antrag kann frühestens drei Jahre nach Dienstantritt oder Abschluss der letzten Bleibeverhandlung gestellt werden. In dem Antrag ist zu allen Punkten des in Absatz 4 definierten Kriterienkataloges Stellung zu nehmen; dabei ist die Besonderheit und Überdurchschnittlichkeit der Leistung zu begründen. Die Bewertung der Leistung erfolgt fachbereichsbezogen, in dem die Dekanin oder der Dekan eine Stellungnahme zu dem Antrag abgibt. Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet abschließend über den Antrag und informiert die Dekanin oder den Dekan des involvierten Fachbereiches über die abschließende Entscheidung.“

- c) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gewährung besonderer Leistungsbezüge kann auch mit einer Zielvereinbarung verknüpft werden, die zwischen der Dekanin oder dem Dekan und der Professorin oder dem Professor abgeschlossen wird. Die Zielvereinbarung hat sich auch an dem Kriterienkatalog des Absatz 4 zu orientieren. Die Zielvereinbarung muss von der Präsidentin oder dem Präsidenten genehmigt werden. Werden vereinbarte Ziele nur teilweise erreicht, werden die Leistungsbezüge im entsprechenden Umfang gewährt.“

- d) In Absatz 4 Nr. 1 Buchst. g) wird das Wort „und“ durch „oder“ ersetzt.

- e) Absatz 4 Nr. 1 Buchst. h) erhält folgende Fassung:

„h) Drittmiteleinwerbungen, die nicht unmittelbar aufgrund einer Forschungstätigkeit gewährt werden („Fundraising“)“

- f) Nach Absatz 4 Nr. 1 Buchst. h) wird folgender Buchst. i) angefügt:

„i) Die Einwerbung von Drittmitteln im Hauptamt ist nur berücksichtigungsfähig, soweit nicht hierfür eine Forschungs- oder Lehrzulage gem. § 5 gewährt wird.“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe des besonderen Leistungsbezuges bemisst sich nach dem Grad der erbrachten individuellen Leistung. Die Höhe des besonderen Leistungsbezuges beläuft sich in der Regel bei monatlichen Zahlungen zwischen 300 und 500 EUR und bei Einmalzahlungen in der Regel zwischen 2000 und 10.000 EUR.“

3. In § 4 wird die Zahl „1,5“ durch die Worte „monatlich 6“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Grundordnung tritt mit Ausnahme von Artikel 1 Num-

mer 3 am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Artikel 1 Nummer 3 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Kaiserslautern, den 12. September 2012

Technische Universität
Kaiserslautern
Universitätspräsident
Helmut J. Schmidt

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. 名譽工学博士 (湘南工科大学)
"Doctor of Engineering honoris causa," (Shonan Institute of Technology), Japan

5581.

**Ordnung
zur Aufhebung der Ordnung
für das Studium und die Prüfung
im Masterstudiengang „Biomedizin“
des Fachbereichs 10 - Biologie
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 17. September 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223-41, hat der Fachbereich 10 - Biologie - der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 25. April 2012 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für das Studium und die Prüfung im Masterstudiengang „Biomedizin“ des Fachbereichs 10 - Biologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 19. Juni 2012, Az. 03/02/01/FB 10/020/ TM, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Aufhebung

Die Ordnung für das Studium und die Prüfung im Masterstudiengang „Biomedizin“ des Fachbereichs 10 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 1. Oktober 2003 wird aufgehoben.

§ 2

Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang „Biomedizin“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vor dem Wintersemester 2012/13 aufgenommen haben, können sich bis einschließlich Wintersemester 2014/15 nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung prüfen lassen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden, hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Das gemäß der in § 1 genannten Ordnung erforderliche Pflicht- und Wahlpflichtlehrangebot ist, korrespondierend zu der Verlaufstabelle im Anhang, auslaufend bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 gewährleistet. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit den zuständigen Einrichtungen des Fachs eine Zulassung zu Teilprüfungen und Prüfungen auch dann erfolgen, wenn die in der in § 1 genannten Prüfungsordnung vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung aus organisatorischen Gründen nicht mehr vollständig erbracht werden können; diesen Studienleistungen entsprechende Leistungen sind nachzuweisen.

(2) Eine Einschreibung in das 1. Fachsemester des Masterstudiengangs „Biomedizin“ gemäß der Ordnung für das Studium und die Prüfung vom 1. Oktober 2003 ist ab dem Wintersemester 2012/13 nicht mehr möglich. Einschreibungen in ein höheres Fachsemester sind ab dem Wintersemester 2012/13 nur noch gemäß der in der Anlage beigefügten Tabelle zulässig. Die für die Einstufung erforderlichen Anrechnungsbescheide über er-

brachte Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 7 der Ordnung für das Studium und die Prüfung im Masterstudiengang „Biomedizin“ vom 1. Oktober 2003 müssen vor der Einschreibung vorliegen. Nach dem Sommersemester 2013 ist eine Einschreibung in den Masterstudiengang gemäß der in § 1 genannten Prüfungs- und Studienordnung nicht mehr möglich.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 17. September 2012

Johannes Gutenberg-Universität
Mainz
Der Dekan
des Fachbereichs 10 - Biologie
Univ.-Prof. Dr. Hans Zischler

Anlage (zu § 2 Abs. 2 Satz 2)

Zulässigkeit der Einschreibungen in höhere Fachsemester des Masterstudiengangs „Biomedizin“ gemäß der Ordnung für das Studium und die Prüfung vom 1. Oktober 2003 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz:

Bewerbung zum	erforderliche Einstufung (mindestens in das ...)
Wintersemester 2012/13	3. Fachsemester
Sommersemester 2013	4. Fachsemester

5582.

**Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang
Fernstudiengang Betriebswirtschaft
an der Fachhochschule Kaiserslautern**

Vom 3. September 2012

Aufgrund § 7 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. Oktober 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft am 13. Juni 2012 die folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang - Fernstudiengang Betriebswirtschaft beschlossen.

Der Präsident hat diese am 30. August 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

Diese Fachprüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Prüfungsanforderungen des Fernstudienganges Betriebswirtschaft. Fächerübergreifende Prüfungsregelungen sind in der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung der Fachhochschule Kaiserslautern (ABPO) festgelegt. Insbesondere Bestimmungen zu folgenden Aspekten:

- Bezeichnung den Bachelorgrades (§ 1 ABPO)
- Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebotes (§ 1 ABPO)
- Mitglieder des Prüfungsausschusses (§ 3 ABPO)
- Qualitätssicherung des Lehrangebotes

- Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren (§ 5 ABPO)
- Arten der Prüfungen, Fristen (§ 6 ABPO)
- Schriftliche Prüfungen (§ 8 ABPO)
- Bearbeitungszeiten von Hausarbeiten und Projektarbeiten (§§ 8 und 9 ABPO)
- Bachelorarbeit (§ 11 ABPO)
- Kolloquium über die Bachelorarbeit (§ 12 ABPO)
- Bewertung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 13 ABPO)
- Wiederholung von Prüfungen und Bachelorarbeit (§ 16 ABPO)
- Umfang der Bachelorprüfung (§ 18 ABPO)
- Bildung der Gesamtnote, Zeugnis (§ 19 ABPO)

§ 2

Bezeichnung des akademischen Grades

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“) verliehen.

§ 3

**Regelstudienzeit, Studienaufbau
und Umfang des Lehrangebotes**

(1) Der Studiengang wird in Vollzeit und in berufsbegleitender Form mit Präsenzphasen angeboten. Der Fernstudiengang erfolgt parallel zu einer beruflichen Tätigkeit. Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt in Vollzeit 7 Semester und in berufsbegleitender Form 10 Semester. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung entsprechend 210 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) zugeordnet.

(2) Das Lehrangebot erstreckt sich über 7 Semester in Vollzeit und über 10 Semester in berufsbegleitender Form. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Form von Präsenzen und Kurseinheiten ergibt sich aus der Anlage 1.

§ 4

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. drei Professorinnen oder Professoren,
2. ein studentisches Mitglied,
3. ein Mitglied aus den Gruppen gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG¹.

§ 5

Qualitätssicherung des Lehrangebotes

(1) Die Inhalte der einzelnen Module werden in einem Modulhandbuch detailliert beschrieben. Die Darstellung der Modul Inhalte folgt dabei dem Muster der Anlage 3.

(2) Eine Fachkommission überwacht die Einhaltung der Inhalte der Fernstudienmodule und die Lehrqualität. Es sorgt mit den Fachvertretern für die Weiterentwicklung in den einzelnen Modulen.

(3) Die Fachkommission besteht aus der Studiengangsleiterin oder dem Studiengangsleiter und vier weiteren Professorinnen oder Professoren, die der Fachbereichsrat wählt.

¹ Dies gilt nur insoweit, wie die Hochschule im Rahmen der Grundordnung von § 37 Abs. 2 Satz 5 2. Halbsatz HochSchG keinen Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen Beschluss entsprechend der vorgenannten Bestimmung fassen, muss jede Gruppe durch ein Mitglied vertreten sein.

§ 6

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
und Zulassungsverfahren

(1) Zu Studien- und Prüfungsleistungen kann nur zugelassen werden, wer an der Fachhochschule Kaiserslautern im Fernstudiengang Betriebswirtschaft eingeschrieben ist. Abweichend davon können Studierende, die in Masterstudiengängen der Hochschule eingeschrieben sind, zu Prüfungen in den Bachelorstudiengängen des Geltungsbereiches dieser Ordnung zugelassen werden, sofern eine Teilnahme an der Prüfung aufgrund einer Auflage zur Zulassung zum Masterstudiengang notwendig ist.

(2) Der Meldung bzw. dem Antrag beim Hochschulprüfungsamt haben die Studierenden beizufügen:

1. Eine Erklärung, ob sie eine Abschlussprüfung in dem jeweiligen Bachelor-Studiengang in dem die Prüfung abgelegt werden soll, endgültig nicht bestanden haben, oder ob sie sich in einem solchen Bachelor-Studiengang an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden, und
2. eine Erklärung der Studierenden, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten sie bereits Prüfungsleistungen in demselben Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden haben.

(3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden den Prüfungsanspruch in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland verloren haben, wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden oder wenn Studierende wegen der Anrechnung von Fehlversuchen gem. § 16 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 ABPO keine Möglichkeit mehr zur Erbringung von Prüfungsleistungen haben, die für das Bestehen der entsprechenden Abschlussprüfung erforderlich sind. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Für das Schwerpunktfach kann nur zugelassen werden, wer mindestens 120 ECTS Punkte erworben hat.

(5) Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 150 ECTS erworben hat.

§ 7

Arten der Prüfungs- und
Studienleistungen, Fristen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündliche Prüfungen gem. § 7 ABPO,
2. schriftliche Prüfungen gem. § 8 ABPO,
3. Projektarbeiten gem. § 9 ABPO,
4. die Bachelorarbeit gem. § 11 ABPO mit Kolloquium gem. § 12 ABPO.

(2) Studienleistungen werden in Form von Klausuren, Prüfungsgesprächen, Kolloquien, Hausarbeiten, praktischen Übungen, Vorträgen, Präsentationen oder Gruppenarbeiten erbracht. Ihre Noten gehen nicht in die Gesamtnote gemäß § 19 ABPO ein. Die Form, der Zeitpunkt und die Art der Bewertung nach § 13 ABPO werden durch den jeweiligen Lehrenden über den Prüfungsausschuss zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(3) Studierende haben sich für Prüfungsleistungen gem. Absatz 1 Nr. 1 - 4 und Studienleistungen nach Absatz 2 spätestens zwei Jahre nach dem nach Anlage 1 dieser Ordnung vorgesehenen Zeitpunkt anzumelden, ansonsten gilt der erste Prüfungsversuch als nicht bestanden.

(4) Bei der Meldung zur Bachelorarbeit gem. § 6 Abs. 5 ist die Frist gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 ABPO zu beachten.

§ 8

Bearbeitungszeiten von
Hausarbeiten und Projektarbeiten

(1) Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten beträgt vier bis sechs Wochen.

(2) Die Bearbeitungszeit von Projektarbeiten beträgt acht bis zwölf Wochen.

§ 9

Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen.

(2) Bachelorarbeiten können auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(3) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß im Dekanat abzugeben. Die Bachelorarbeit ist zusätzlich in digitaler Form in einer der vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Dateiformate abzugeben.

§ 10

Kolloquium über die Bachelorarbeit

Die Studierenden verteidigen ihre mit mindestens „ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit in einem Kolloquium (mündliche Prüfung) von in der Regel 20 Minuten.

§ 11

Bewertung der Prüfungs- und
Studienleistungen

Ist eine Prüfungs- oder eine zu benotende Studienleistung mit mindestens „ausreichend“ oder eine nicht zu benotende Studienleistung mit „bestanden“ bewertet, werden die entsprechenden Leistungspunkte (ECTS) gem. Anlage 1 zugeordnet.

§ 12

Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. der Bachelorarbeit,
 2. dem Kolloquium über die Bachelorarbeit,

3. den Prüfungs- und Studienleistungen, die in der Anlage 1 dieser Prüfungsordnung aufgeführt sind.

(2) Aus der Anlage 1 geht hervor, in welchen Fachgebieten die Prüfungs- und Studienleistungen des Absatzes 1 Nr. 3 zu erbringen sind.

§ 13

Bildung der Gesamtnote, Zeugnis

Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen einschließlich der Note für die Bachelorarbeit und das Kolloquium über die Bachelorarbeit gebildet. Die Gewichtung ergibt sich aus der Anlage 2. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote 1,0) kann das Gesamturteil „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt werden.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Sie gilt für die Studierenden, die sich ab dem Tag des Inkrafttretens in einem in § 3 genannten Modell des Fernstudiengangs Betriebswirtschaftslehre einschreiben.

§ 15

Außerkräfttreten der bisherigen
Prüfungsordnung

Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 13. Mai 2009 außer Kraft.

§ 16

Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die das Studium in dem in § 15 genannten Bachelor-Fernstudiengang im Fachbereich Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Kaiserslautern vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der in § 15 genannten Prüfungsordnung.

(2) Die Regelung nach Absatz 1 endet mit dem Wintersemester 2016/2017.

(3) Studierende nach Absatz 1 können beantragen, ihr Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung abzulegen. Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Er ist unwiderruflich.

(4) Bei Übergang zu dieser Prüfungsordnung werden den Studierenden bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen gemäß § 17 ABPO angerechnet.

(5) Weitere Einzelheiten des Überganges werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und durch Aushang bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 3. September 2012

Fachhochschule Kaiserslautern
Prof. Dr. Gunter K ü r b l e
Dekan

Anlage 1a:

Prüfungsgebiete, ECTS-Punkte, Präsenztage und Lerneinheiten -
Sieben-Semester-Modell

1. Semester		ECTS	PT	LE
BWL 1*	P	10	3	4
Mathematik	P	10	3	6
Kommunikations- und Führungstechnik*	S	8	2	3
Wissenschaftliches Arbeiten	S	2	1	1
Gesamt:		30	9	14

2. Semester		ECTS	PT	LE
VWL 1	P	10	3	6
Statistik*	P	10	2	3
Wirtschaftsinformatik*	P	10	2	3
Gesamt:		30	7	12

3. Semester		ECTS	PT	LE
BWL 2	P	11	2	6
Recht 1	P	9	2	4
Wirtschaftsenglisch*	S	10	2	3
Gesamt:		30	6	13

4. Semester		ECTS	PT	LE
BWL 3	P	14	2	6
Recht 2	P	9	2	4
Projektmanagement	S	7	2	3
Gesamt:		30	6	13

5. Semester		ECTS	PT	LE
BWL 4	P	10	2	4
VWL 2	P	10	3	6
Seminararbeit/Projektbericht	P	10		
Gesamt:		30	5	10

6. Semester		ECTS	PT	LE
BWL 5*	P	14	3	7
Planspiel	S	2	2	1
Schwerpunktfach 1*	P	14	3	4
Gesamt:		30	8	12

7. Semester		ECTS	PT	LE
Schwerpunktfach 2*	P	14	3	4
Bachelorarbeit*	P	12		
Kolloquium zur Bachelorarbeit	P	2		
Posterpräsentation zur Bachelorarbeit	S	2		
Gesamt:		30	3	4

*In diesen Fächern können ECTS aus der beruflichen Praxis (berufsintegriert) gemäß Modulbeschreibung anerkannt werden

P - Prüfungsleistung

S - Studienleistung

Anlage 1b:

Prüfungsgebiete, ECTS-Punkte, Präsenztage und Lerneinheiten

Zehn-Semester-Modell

1. Semester		ECTS	PT	LE
BWL 1*	P	10	3	4
Mathematik	P	10	3	6
Gesamt:		20	6	10
2. Semester		ECTS	PT	LE
VWL 1	P	10	3	6
Statistik*	P	10	2	3
Gesamt:		20	5	9
3. Semester		ECTS	PT	LE
BWL 2	P	11	2	6
Wirtschaftsinformatik*	P	10	2	3
Gesamt:		21	4	9
4. Semester		ECTS	PT	LE
VWL 2	P	10	3	6
Wirtschaftsenglisch*	S	10	2	3
Gesamt:		20	5	9
5. Semester		ECTS	PT	LE
BWL 3	P	14	2	6
Kommunikations- und Führungstechnik*	S	8	2	3
Gesamt:		22	4	9
6. Semester		ECTS	PT	LE
BWL 4	P	10	2	4
Wissenschaftliches Arbeiten	S	2	1	1
Seminararbeit/Projektbericht	P	10		
Gesamt:		22	3	5
7. Semester		ECTS	PT	LE
BWL 5*	P	14	3	7
Recht 1*	P	9	2	4
Gesamt:		23	5	11
8. Semester		ECTS	PT	LE
Recht 2	P	9	2	4
Schwerpunktfach 1*	P	14	3	4
Gesamt:		23	5	8
9. Semester		ECTS	PT	LE
Projektmanagement	S	7	2	3
Schwerpunktfach 2*	P	14	3	4
Gesamt:		21	5	7
10. Semester		ECTS	PT	LE
Unternehmensplanspiel	S	2	2	1
Bachelorarbeit*	P	12		
Kolloquium zur Bachelorarbeit	P	2		
Posterpräsentation zur Bachelorarbeit	S	2		
Gesamt:		18	2	1

*In diesen Fächern können ECTS aus der beruflichen Praxis (berufsintegriert) gemäß Modulbeschreibung angerechnet werden

P - Prüfungsleistung

S - Studienleistung

Anlage 2:

Gewichtung der Noten zur Bildung der Gesamtnote

Fachgebiete mit Prüfungsleistung	Gewichtung zur Bildung der Gesamtnote
BWL	
BWL 1	10
BWL 2	11
BWL 3	14
BWL 4	10
BWL 5	14
VWL	
VWL 1	10
VWL 2	10
Recht	
Recht 1	9
Recht 2	9
Quantitative Methoden	
Mathematik	10
Wirtschaftsinformatik	10
Statistik	10
Schwerpunktfach	
Schwerpunktfach 1	14
Schwerpunktfach 2	14
Projektbericht/Bachelorarbeit	
Projektbericht	10
Bachelorarbeit	20
Kolloquium zur Bachelorarbeit	10
Gesamt:	195

Anlage 3:

Kennnummer	Workload h	Credits ECTS	Studiensemester Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
		Kontaktzeit h	Lerneinheiten	Selbststudium h	geplante Grup- pengröße Studierende
1	Lehrveranstaltungen				
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
3	Inhalte				
4	Lehrformen				
5	Prüfungsformen				
6	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten				
7	Stellenwert der Note für die Endnote				
8	Modulbeauftragte(r): Lehrende(r):				
9	Literaturhinweise				

5583.

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
„Internationale Betriebswirtschaft
und Außenwirtschaft (IBA)“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Fachhochschule Worms**

Vom 29. August 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167, BS 223-41), in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Worms am 9. Mai 2012 folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA)“ vom 15. August 2011 beschlossen. Diese Änderung wurde vom Senat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2012 sowie dem Präsidenten der Fachhochschule Worms am 28. Juni 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA)“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Worms vom 15. August 2011 wird wie folgt geändert:

§ 22 (Inkrafttreten) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die sich zum Beginn des Wintersemesters 2011/2012 in den Bachelor-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA)“ an der Fachhochschule Worms erstmalig einschreiben. Für alle Studierenden des Bachelorstudienanges, die sich vor dem Wintersemester 2011/2012 erstmalig eingeschrieben haben, gilt weiterhin die Prüfungsordnung vom 14. Juli 2010.

Artikel II

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA)“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Worms, den 29. August 2012

Der Dekan des Fachbereiches
Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Worms
Prof. Dr. Peter M ü h l e m e y e r

5584.

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
„Internationale Betriebswirtschaft
und Außenwirtschaft (IBA)“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Fachhochschule Worms**

Vom 29. August 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167, BS 223-41), in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Worms am 9. Mai 2012 folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Internationale Betriebs-

wirtschaft und Außenwirtschaft (IBA)“ vom 15. August 2011 beschlossen. Diese Änderung wurde vom Senat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2012 sowie dem Präsidenten der Fachhochschule Worms am 28. Juni 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA)“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Worms vom 15. August 2011 wird wie folgt geändert:

§ 22 (Inkrafttreten) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die sich zum Beginn des Wintersemesters 2011/2012 in den Master-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA)“ an der Fachhochschule Worms erstmalig einschreiben. Für alle Master-Studierenden, die sich vor dem Wintersemester 2011/2012 erstmalig eingeschrieben haben, gilt weiterhin die Prüfungsordnung vom 14. Juli 2010.

Artikel II

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA)“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Worms, den 29. August 2012

Der Dekan des Fachbereiches
Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Worms
Prof. Dr. Peter M ü h l e m e y e r

Sonstige Veröffentlichungen

5585.

**Bekanntmachung der 44. Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)**

Die 44. Sitzung (nicht öffentlich) der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) findet statt am 10. Oktober 2012, um 10.00 Uhr, in Koblenz im Gebäude des Landesbetriebes Mobilität im großen Sitzungssaal (Raum 401), Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz.

Tagesordnung

A) Nichtöffentlicher Teil

1. Vergabeentscheidung im SPNV-Vergabeverfahren „Eifel-Westerwald-Sieg“ (EWS)
2. Verschiedenes

Koblenz, den 24. September 2012

SPNV-Nord
Dr. Thomas G e y e r
Verbandsdirektor

5586.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Umbau des Knotenpunktes
L 425 / L 438 in Hillesheim
zu einem Kreisverkehrsplatz)**

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67547

Worms, Schönerstraße 5, beabsichtigt den Umbau des Knotenpunktes L 425 / L 438 bei Hillesheim zu einem Kreisverkehrsplatz. Hillesheim gehört zur Verbandsgemeinde Guntersblum im Landkreis Mainz-Bingen.

Durch den vorhandenen Straßenverlauf auf der bevorrechtigten L 425 ist das Geschwindigkeitsniveau aktuell sehr hoch, was zu regelmäßigen Unfällen führt. Mit dem Umbau des Knotens entfallen die kreuzenden Verkehre. Der Verkehrsablauf und die Leistungsfähigkeit werden durch die Kreisverkehrsanlage deutlich verbessert. Der nördliche Fahrbahnast der L 425 wird mit einer Querungshilfe für Fußgänger ausgestattet mit Anschluss an den vorhandenen Gehweg zur Bushaltestelle.

Die Kreisverkehrsanlage erhält einen Außendurchmesser von 38 m. Die Baulängen betragen rund 171 m auf der L 425 und ca. 133 m auf der L 438.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Worms, den 25. September 2012

Landesbetrieb Mobilität
Worms
Bernhard K n o o p
Dienststellenleiter

5587.

**Auflösung des Vereins
„Förderkreis der Städtischen Feuerwehr
Zweibrücken e.V.“**

Der Verein Förderkreis der Städtischen Feuerwehr Zweibrücken ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei einem der Liquidatoren: 1. Harald Schmieg, Udetstraße 7, 66482 Zweibrücken; 2. Sven Blinn, Hengstbacherstraße 69, 66482 Zweibrücken; 3. Frank Theisinger, Hofenfelstraße 229, 66482 Zweibrücken; anzumelden.

Zweibrücken, den 24. September 2012

Die Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

5588.

**Öffentliche Ausschreibung über die Vergabe
einer Dienstleistung „Unterstützung bei der
Programmierung im Bereich der Landwirt-
schaftlichen Betriebsdatenbank“ (VOL/A
§ 12)**

- a) Vergabestelle:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Sachgebiet 151 - Organisation
Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems
Telefon: 0 26 03 - 71 - 49 64
E-Mail an organisation@statistik.rlp.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach Teil A der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A)
- c) Art und Umfang der Beschaffung sowie der Ort der Leistung:

Unterstützung bei der Programmierung im Bereich der Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (Umfeld: Java, Oracle). Das Vertragsvolumen umfasst 150 Personentage für das Jahr 2012/13. Ort der Dienstleistung ist Bad Ems.

- d) Aufteilung in Lose:
Vergabe als Gesamtauftrag - keine Losaufteilung
- e) Vertragsbeginn/Ausführungsfrist:
Vom 1. Dezember 2012 bis zum 30. September 2013

- f) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen (Stichwort „Öffentliche Ausschreibung 03/2012“) angefordert werden können:

- Download der Verdingungsunterlagen ist möglich über:
<http://www.statistik.rlp.de/aktuell-presse/ausschreibungen>

- Vergabestelle (s. oben); E-Mail: organisation@statistik.rlp.de

Zusätzliche Informationen für Bieter, Ergänzungen oder die Beantwortung von Bieterfragen werden auf der Seite <http://www.statistik.rlp.de/aktuell-presse/ausschreibungen> veröffentlicht. Interessenten, die sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, müssen sich hier periodisch über eventuelle neue Angaben informieren.

- g) Angebotsabgabe:
Das Angebot ist - rechtsverbindlich unterschrieben - in einem Umschlag ohne Fenster und ohne Absenderangabe mit der Aufschrift

„Achtung Angebot - Öffentliche Ausschreibung Nr. 03/2012“

zu verschließen und kostenfrei in einem zweiten Umschlag mit Absenderangabe an das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz, SG 132, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, zu senden. Nicht form- und fristgerecht eingehende sowie unvollständige Angebote können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

- h) Ablauf der Angebotsfrist:
30. Oktober 2012 - 10.00 Uhr
- i) Zahlungsbedingungen:
Die Zahlungsbedingungen werden vertraglich näher geregelt.
- j) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung des Angebotes und die Eignung des Bewerbers verlangt werden:
s. Verdingungsunterlagen; mit dem Angebot ist die Eigenerklärung vorzulegen.
- k) Zuschlags- und Bindefrist:
5. November 2012
- l) Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bewerber vergeben. Erhält der Bieter bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist keinen Zuschlag, so ist sein Angebot nicht berücksichtigt worden. Eine gesonderte Mitteilung erfolgt nicht.
- m) Dem Auftrag werden die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“, Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) zu Grunde gelegt.
- n) Hinweis:
Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

Stellenausschreibungen

5589.

Die DEUTSCHE UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER sucht ab Mitte November / spätestens zum 1. Dezember 2012 eine / einen

Sekretärin / Sekretär

am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht (Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weiß) in Teilzeitbeschäftigung (50 % oder 60 %, flexible Arbeitszeit nach Vereinbarung möglich). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe E 6 TV-L. Die Stelle ist vorerst bis zum 31. Dezember 2014 befristet.

Aufgabengebiet:

Erledigung der üblichen Sekretariatsarbeiten an einem Lehrstuhl.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Fundierte Sekretariatsausbildung
- Organisationsgeschick, administrative Fähigkeiten
- Gute Kenntnisse des Englischen in Wort und Schrift
- Sehr gute Kenntnisse von MS Office (insbesondere Word, Excel, Powerpoint)
- Erfahrungen mit Internetrecherchen und Datenbanken

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Es wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Diese Ausschreibung richtet sich an Personen aller Altersgruppen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 23. Oktober 2012 unter Angabe der Kennziffer 0812** erbeten an die

**Deutsche Universität
für Verwaltungswissenschaften Speyer
Postfach 14 09
67324 Speyer**

Die Universität Speyer im Internet:
www.uni-speyer.de

5590.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters in Vollzeitbeschäftigung

im Ministerbüro,
Referat „Landtags- und Ministerratsangelegenheiten“ zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet zählen insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Staatssekretärskonferenzen, Ministerratssitzungen sowie der Kabinettsklausuren,

- Vorhabenplanung für die Einbringung der Vorlagen des Hauses in den Ministerrat,
- Mitwirkung bei Plenarangelegenheiten und insbesondere bei Großen Anfragen.

Erwartet werden:

- eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten, zum Verwaltungsfachangestellten oder zu einer anderen Fachkraft mit abgelegter zweiter Angestelltenprüfung bzw. ein Studium an einer Verwaltungsfachhochschule,
- Verwaltungserfahrung,
- politisches Interesse sowie Interesse an den Themenstellungen des Ministeriums,
- sehr gute EDV-Kenntnisse.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit großem Interesse an einer umfassenden Arbeit in den verschiedenen Fachgebieten des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten. Erwartet werden neben der Fähigkeit zur strukturierten und geschäftsordnungsgemäßen Bearbeitung von Vorgängen ein hohes Maß an Selbstständigkeit an Verantwortungsbewusstsein sowie eine sehr gute Organisationsfähigkeit. Unabdingbar sind zudem eine gute Kommunikationsfähigkeit, sicheres Auftreten, Flexibilität, Teamfähigkeit und eine hohe Belastbarkeit.

Geboten werden:

- ein interessanter und mit moderner Informationstechnik ausgestatteter Arbeitsplatz,
- Entgelt bis zur Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder bzw. Besoldung bis Besoldungsgruppe A 10 BBesG,
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Angehörige des öffentlichen Dienstes sind bewerbungsberechtigt, soweit sie als Beamtinnen oder Beamte höchstens ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 BBesO erreicht haben oder als Beschäftigte vergleichbar eingruppiert sind.

Im Rahmen des Frauenförderungsprogramms der Landesregierung ist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten fördert die Gleichstellung von Männern und

Frauen und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf, Schul- und Ausbildungszeugnis sowie ein aktuelles Arbeitszeugnis bzw. eine aktuelle dienstliche Beurteilung) sind **bis zum 19. Oktober 2012** zu richten an das

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

5591.

Zum 1. Oktober 2013 können in den Vorbereitungsdienst für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im Archivdienst bei der LANDESARCHIVVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ / LANDESHAUPTARCHIV KOBLENZ

Archivinspektoranwärterinnen oder -anwärter

eingestellt werden.

Die Bewerberinnen / die Bewerber müssen

1. die gesetzlichen und lauffbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen,
2. als Bildungsvoraussetzung über die Hochschulreife oder Fachhochschulreife verfügen,
3. lateinische oder französische Sprachkenntnisse besitzen.

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre. Sie gliedert sich in fachpraktische Studienzeiten am Landeshauptarchiv Koblenz mit praxisbegleitendem Unterricht, Verwaltungsgrundstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Mayen und Studium an der Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes und der Frauenförderpläne strebt die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Erhöhung des Frauenanteils an und ist an einer Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst begründet keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Verwendung im öffentlichen Dienst.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung (keine E-Mail) mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise etc.) **bis spätestens 16. November 2012** an

**Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz /
Landeshauptarchiv Koblenz
Postfach 20 10 47
56010 Koblenz**

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nur online verschickt.

5592.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung Zentrale Dienste, Referat 11 Personal und Recht die befristete Stelle für

eine Personalsachbearbeiterin / einen Personalsachbearbeiter

zu besetzen. Die Besetzung der Teilzeitstelle (50 %) ist zunächst bis zum 31. März 2013 befristet und erfolgt im Tarifbeschäftigungsverhältnis (bis zu E 9 TV-L). Dienstort ist Koblenz.

Das Landesuntersuchungsamt ist eine obere Landesbehörde, die dem vorbeugenden Gesundheitsschutz bei Mensch und Tier und dem Verbraucherschutz dient. Die Dienststelle beschäftigt ca. 530 Mitarbeiter an 5 Standorten in Rheinland-Pfalz: Koblenz, Trier, Mainz, Speyer und Landau.

Aufgabengebiet:

- Bearbeitung von Personalangelegenheiten aller Beschäftigtengruppen (Beamte, Tarifbeschäftigte)
- Bearbeitung personalrechtlicher Nebengebiete (u.a. Schwerbehindertenrecht, Maßnahmen nach dem LGG; Personalvertretungsrecht)
- Bearbeitung von Anfragen und statistischen Erhebungen
- Mitwirkung bei der Personalkostenbudgetierung
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Diplom-Verwaltungswirtin / -wirt FH) sowie vergleichbare Qualifikation für Tarifbeschäftigte; alternativ: Ausbildung als Personalkauffrau / Personalkaufmann, Personalfachwirtin / Personalfachwirt
- Mehrjährige Erfahrungen in der Personalsachbearbeitung im öffentlichen Dienst
- Überdurchschnittlich engagierte, belastbare und flexible Persönlichkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit werden vorausgesetzt
- Durchsetzungsvermögen, soziale Kompetenz und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung von Lösungsvorschlägen sowie deren praktische Umsetzung im Bereich der Personalwirtschaft
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Gute EDV-Kenntnisse (Microsoft-Office)

Das Landesuntersuchungsamt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. An Bewerbungen von Frauen sind wir daher besonders interessiert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Das Landesuntersuchungsamt wurde als familienfreundliche

Dienststelle im Rahmen des audits berufundfamilie® zertifiziert.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bitten wir **bis zum 12. Oktober 2012** an das

**Landesuntersuchungsamt
Personalreferat
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

zu richten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Arbeitsbereichsleiter Personal, Herrn Markus Buchmann: 02 61 / 91 49 - 114. Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>.

5593.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ IN LUDWIGSHAFEN AM RHEIN bietet zum 1. August 2013

Ausbildungsplätze zum / zur Verwaltungsfachangestellten

an.

Während der dreijährigen Ausbildung wird die / der Auszubildende in verschiedenen Referaten der Abteilung Polizeiverwaltung und in der Abteilung Polizeieinsatz des Polizeipräsidiums Rheinpfalz sowie in Gastausbildung bei einer kommunalen Behörde ausgebildet. Neben der Berufsschule wird eine dienstbegleitende Unterweisung beim kommunalen Studieninstitut der Stadt Ludwigshafen durchgeführt.

Verwaltungsfachangestellte erledigen allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten. Sie erarbeiten sich eine fundierte Grundlage an rechtlichen Kenntnissen aus dem landes- und kommunalrechtlichen Bereich, wie zum Beispiel Polizei- und Ordnungsrecht, allgemeines Verwaltungsrecht und Kommunalrecht. Neben den Rechtsfächern werden auch verwaltungsbetriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt. Nähere Informationen zu dem umfangreichen Berufsbild der / des Verwaltungsfachangestellten können bei der Agentur für Arbeit unter www.berufenet.arbeitsagentur.de abgerufen werden.

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss. Wir erwarten die Bereitschaft für ein engagiertes, eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Teamfähigkeit. Ein gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie Interesse an rechtlichen Fragestellungen wird erwartet. Bei der Auswahl der Bewerbungen legen wir besonderen Wert auf gute Leistungen in Deutsch, Mathematik und Sozial- / Gemeinschaftskunde.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf und Zeugniskopie des letzten Jahres

bzw. Abschlusszeugnisses **bis spätestens 31. Oktober 2012** an das

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

oder per E-Mail an

pprheinpfalz.pv3.ausbildung@polizei.rlp.de

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden, bitten wir nur unbeglaubigte Kopien einzureichen und keine Bewerbungsmappen / Klarsichtfolien zu verwenden. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße der Anhänge 5 Megabyte nicht überschreitet sowie die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versendet werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin Frau Regina Glaser, Telefon 06 21 / 9 63 - 16 16 gerne zur Verfügung.

5594.

Die FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG / ZENTRALE VERWALTUNGSSCHULE (FHÖV/ZVS) RHEINLAND-PFALZ in MAYEN sucht

eine Dozentin / einen Dozenten für den Bereich

„Öffentliche Betriebswirtschaftslehre“.

Die Tätigkeit umfasst neben der Vorbereitung und Durchführung der Lehrveranstaltungen für Studierende und Lehrgangsteilnehmer an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Zentralen Verwaltungsschule auch die Durchführung entsprechender Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote im öffentlichen Dienst. Die Bewerberin / der Bewerber soll über ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches / betriebswirtschaftliches Hochschulstudium verfügen. Grundsätzlich sollte die Bewerberin / der Bewerber über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung verfügen, zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt sein sowie pädagogische Eignung besitzen, die möglichst bereits in einer lehrenden Tätigkeit nachgewiesen sein sollte.

Gefordert werden hohe Einsatzbereitschaft in sachlicher und zeitlicher Hinsicht, gutes Darstellungsvermögen sowie Vortragsgewandtheit, Anpassungsfähigkeit an die Neuentwicklungen der Unterrichtsmedien, Wille zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten in einem modernen und vielseitig ausgerichteten Dozententeam.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Rheinland-Pfalz ist eine

interne Verwaltungsfachhochschule im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur und versteht sich als Kompetenzzentrum für die öffentliche Verwaltung in diesem Bundesland. Beim Fachbereich Verwaltung in Mayen wurden zum Studienbeginn 2009 die bisherigen Diplomstudiengänge der Fachrichtungen Verwaltung und Verwaltungsbetriebswirtschaft auf Bachelorstudiengänge umgestellt.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Im Rahmen des Frauenförderungsprogramms der Landesregierung strebt die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung / Zentrale Verwaltungsschule eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die Wahrnehmung der Funktionen ist grundsätzlich auch in Teilzeit möglich. Die Einstellung erfolgt in einem Beschäftigtenverhältnis (E13 / E14). Eine spätere Verbeamtung ist möglich.

Bewerbungen - mit den üblichen Unterlagen - sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung zu richten an die

**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
Zentrale Verwaltungsschule
Rheinland-Pfalz
Postfach 20 53
56710 Mayen**

5595.

In der Zentralen Verwaltung der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist im Studierenden Service Center (SSC) zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Halbtagsstelle zu besetzen:

**Verwaltungsmitarbeiterin /
Verwaltungsmitarbeiter.**

Die Stelle ist zunächst für die Dauer eines Jahres befristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Organisation der Telefon- und E-Mail-Hotline des SSC sowie der Telefonzentrale der TU Kaiserslautern,
- die Betreuung der studentischen Hilfskräfte, die an der Hotline und der Telefonzentrale im Einsatz sind,
- die dienstleistungsorientierte telefonische, aber auch persönliche und schriftliche Beratung von Studieninteressierten und Studierenden,
- organisatorische und Verwaltungsaufgaben.

Sie sind zielstrebig, gewissenhaft, können selbstständig arbeiten und sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Sie arbeiten gern mit jungen Menschen, haben Spaß an beratungsorientierten Gesprächen mit Studierenden und gehen sicher mit den üblichen EDV-Programmen (MS Word, Excel, Access, Outlook) um.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung im Büro- bzw. kaufmännischen Bereich sowie sehr gute englische Sprachkenntnisse. Berufserfahrungen im

Sekretariatsbereich oder im Call-Center runden das Qualifikationsprofil ab.

Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Kennziffer: L 33 17 09 12

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und bitten Sie, diese unter Angabe der Kennziffer **bis spätestens 19. Oktober 2012** an die

**Hauptabteilung Personal
der Technischen Universität Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern**

zu richten.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen / Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Im Falle einer elektronischen Bewerbung senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen als ein einzelnes PDF-Dokument (inkl. Anschreiben) an die folgende E-Mail-Adresse:

bewerbungen@verw.uni-kl.de

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Bei Rückfragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen die Leiterin des Studierenden Service Centers, Frau Kuhnert (Tel.: 06 31 / 205 - 50 46, E-Mail: kuhnert@verw.uni-kl.de), gerne zur Verfügung.

Universitäts-Homepage:
<http://www.uni-kl.de/stellenangebote>

5596.

An der FACHHOCHSCHULE WORMS ist nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Stelleninhaberin zum 1. Mai 2013 die Stelle

**der Kanzlerin / des Kanzlers
(Besoldungsgruppe W 2
plus Funktionszulage)**

zu besetzen.

Die Fachhochschule Worms ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine staatliche Einrichtung mit derzeit ca. 3000 Studierenden, 257 Beschäftigten, davon 61 Professoren und Professorinnen sowie derzeit 16 Studiengängen in drei Fachbereichen.

Der weitreichende Wandel im Hochschulbereich ist in vollem Gange und wird durch laufende Änderungen der hochschulrechtlichen Vorschriften, durch Strukturänderung und Neuausrichtung des Studien- und Leistungsangebotes bei gleichzeitig knappen Ressourcen weiter vorangetrieben. Die Umsetzung, auch vor dem Hintergrund des gewünschten und auch notwendigen

Zusammenwirkens der Hochschulen mit Industrie und Wirtschaft, aber auch des verstärkten Wettbewerbs unter den Hochschulen selbst (national und international) verlangt ein modernes Management mit juristischer Kompetenz und Erfahrung im Hochschulbereich.

Nach § 83 HochSchG leitet die Kanzlerin / der Kanzler die Verwaltung und ist Beauftragte / r für den Haushalt. Sie / er erledigt die Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten nach Richtlinien und im Auftrag der Präsidentin oder des Präsidenten. Die Kanzlerin / der Kanzler kann in ihrem / seinem Aufgabengebiet die Präsidentin oder den Präsidenten vertreten.

Die Kanzlerin / der Kanzler muss

1. die Befähigung zum Richteramt,
2. die aufgrund besonderer Prüfungen erworbene Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder
3. eine andere abgeschlossene Hochschulausbildung besitzen und aufgrund einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in der Wirtschaft oder der Verwaltung, erwarten lassen, den Aufgaben des Amtes gewachsen zu sein.

Die Kanzlerin / der Kanzler wird für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Erfolgt eine erneute Bestellung nach

Ablauf der Amtszeit, wird sie oder er in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Erwartet werden insbesondere

- Steuerungs-, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit,
- Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung von Verwaltungsreformen,
- Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit und Personalführung,
- Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung moderner Management- und IT-Methoden,
- ausgeprägte soziale Kompetenz, Kommunikations- wie auch Moderationsfähigkeit
- sowie ausgewiesene Kenntnisse des Hochschulwesens.

Die Fachhochschule Worms ist bestrebt, den Anteil von weiblichen Mitarbeitern zu erhöhen; qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden erbeten **bis zum 2. November 2012** an:

Fachhochschule Worms
Präsident Prof. Dr. Jens Hermsdorf
Erenburgerstraße 19
67549 Worms

(www.fh-worms.de)

Rechte Dritter auf die Urkunde wurden vor Erlass dieses Beschlusses nicht angemeldet. Der Streitwert wird auf 2000,- EUR festgesetzt. Der Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Sie ist **binnen einer Frist von einem Monat** bei dem Amtsgericht Landau in der Pfalz einzulegen. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit dem Ablauf von 5 Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen allgemeinen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Die Einlegung der Beschwerde erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle und muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem Gericht, dessen Entscheidung angefochten wird, eingeht. Die Beschwerde ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Sie muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet werden.

Landau, den 20. September 2012

- 1 UR II 20/12 - Das Amtsgericht

5601.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Böhlingen Blatt 2082 in Abt. III Nr. 3 und 4 eingetragenen Grundschuld zu 500.000,- DM, zu 16 % Zinsen jährlich und die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Böhlingen jeweils in Blatt 2033 und Blatt 2034 in Abt. III Nr. 3 und 4 eingetragenen Grundschuld zu 500.000,- DM, zu 16 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Linz, den 24. September 2012

- 5a UR II 8/12 - Das Amtsgericht

5602.

Ausschlussbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Schauernheim Blatt 201 eingetragene Eigentümer Frau Elisabeth Müller geb. Minor, geb. 9. 4. 1875, verst. 2. 1. 1958, letzter bekannter Wohnsitz Schauernheim, wird mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Ludwigshafen, den 21. September 2012

- 14 UR II 3/12 - Das Amtsgericht

5603.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Fahr Blatt 1270 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 23.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 13. September 2012

- 40 UR II 11/12 - Das Amtsgericht

5604.

Ausschlussbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Wollendorf Blatt 3862 in Abt. III Nr. 4 eingetragene

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussbeschlüsse / Ausschlussurteile

5597.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Ober-Flörsheim Blatt 1471 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 17. September 2012

- 97 UR II 5/12 - Das Amtsgericht

5598.

Ausschlussbeschluss: Das Sparguth der Sparkasse Worms-Alzey-Ried, ausgestellt für das Konto 312 126 057, Sparguthberechtigter laut Eintrag: Eheleute Kurt und Hildegard Gelfort, Hintergasse 33, 55232 Alzey, wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 17. September 2012

- 97 UR II 10/12 - Das Amtsgericht

5599.

Ausschlussbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Oberlahnstein Blatt 6451 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Tilgungshypothek zu 8000,- DM nebst 6 einviertel unter Umständen 6 einhalb Prozent

Zinsen jährlich Gruppe 1 Nr. 3595, wird für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 26. September 2012

- 26 UR II 1/12 - Das Amtsgericht

5600.

Ausschlussbeschluss: In dem Aufgebotsverfahren der 1. Robert Maurice Liot, Pommernstraße 36, 76829 Landau; 2. Remy Joseph Liot, Asselsteinstraße 8, 76857 Waldrohrbach; 3. Colette Alice Elisabeth Caux, 26 rue de la paix, F-33470 Gujan-Mestras; 4. Elisabeth Pierrette Henriette Nanninga, Rotschenkelweg 39, 26135 Oldenburg; 5. Didier Robert Marcel Liot, Wiesenstraße 8, 76833 Knöringen; 6. Monique Catherine Elisabeth Wegmann, Robert-Koch-Straße 10, 76829 Landau; Antragsteller; wird folgende Urkunde für kraftlos erklärt: Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 141 064 über 16.000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 964 in Abt. III unter lfd. Nr. 5 eingetragene Grundschuld für die Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg, lastend auf dem Grundstück: BV Nr. 2 Gemarkung Landau Flur Nr. 112. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller, §§ 81 I, 82 FamFG.

Gründe: Der Verlust der in der Beschlussformel genannten Urkunde sowie die Tatsachen, die dazu berechtigen, das Aufgebot zu beantragen, wurden glaubhaft gemacht. Der Antrag war zulässig. Das Aufgebot wurde durch Anheften an die Gerichtstafel und durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger und in der Rheinpfalz bekannt gemacht.

Hypothek zu 14.400,- DM mit 5 % Zinsen jährlich u.U. 6 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 12. September 2012

- 40 UR II 27/12 - Das Amtsgericht

5605.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 363949132, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Christian Engel, Am Wissenschaftspark 17, 54296 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 19. September 2012

- 50A UR II 26/12 - Das Amtsgericht

5606.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief Gruppe 3 Briefnummer 019304 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Hetzerath Blatt 3157 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 6700,- EUR 4,8 % Zinsen jährlich ab dem 4. Februar 1961 sowie 5,8 % Verzugszinsen, wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 12. September 2012

- 9c UR II 5/12 - Das Amtsgericht

Aufgebote

5607.

Die Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Herschbroich Blatt 988 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 5564,59 EUR. Eingetragener Berechtigter: Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 20. September 2012

- 30 UR II 28/12 - Das Amtsgericht

5608.

Die Antragsteller haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Gernersheim Gemarkung Hördt Blatt 1073: Flurstück Nr. 115/1, Klingbachstraße, zu 160 qm; Flurstück Nr. 115/2, Klingbachstraße 6, zu 140 qm; 1/2-Miteigentumsanteil an Flurstück Nr. 116, Klingbachstraße 6, 8, zu 220 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Valentin Meyer, Schuhmacher, geb. am 22. 11. 1879, verstorben am 12. 4. 1941.

Die Rechtsnachfolger des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 31. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Gernersheim anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Gernersheim, den 19. September 2012

- 1a UR II 2/12 - Das Amtsgericht

5609.

Herr Karl Römmig, vertreten durch Anja Einz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 3829188 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Colgenstein Blatt 243 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 16.300,- DM. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, GmbH, nunmehr BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln. Eingetragener Eigentümer: Karl Römmig.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Grünstadt, den 20. September 2012

- 2 UR II 6/12 - Das Amtsgericht

5610.

Herr Gerd Weiler, Hubertusstraße 6, 54411 Hermeskeil-Abtei, und Frau Helga Weiler, Hubertusstraße 6, 54411 Hermeskeil-Abtei, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Hermeskeil Blatt 3565 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 103.500,- DM. Eingetragener Berechtigter: BHW - Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, 3250 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hermeskeil, den 27. September 2012

- 1 UR II 4/12 - Das Amtsgericht

5611.

Herr Rudolf Fetzer, Hauptstraße 5, 54426 Hilscheid, hat im Namen der Erbgemeinschaft gemäß dem Erbschein des Amtsgerichts Hermeskeil vom 8. Dezember 2011, Az: 4 VI 186/11, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Spk. Mittelmosel-Eifel Mosel Hunsrück in Bernkastel-Kues, ausgestellt für das Konto 351080957. Das Sparbuch lautet auf: Frau Lilli Kling, zuletzt wohnhaft in 54424 Thalfang.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Hermeskeil, den 25. September 2012

- 1 UR II 5/12 - Das Amtsgericht

5612.

Frau Helga Quint geb. Hauser, Anton-Bruckner-Straße 13, 66793 Saarwellingen, hat den Antrag auf Ausschließung der Eigentümer mehrerer Grundstücke bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Hermeskeil Gemarkung Zerf Blatt 2223. Bezeichnung: Flur 1 Nr. 549/338 Laubwald, Nehwiesen, 145 qm; Flur 1 Nr. 550/338, Grünland, daselbst 536 qm; Laubwald 40 qm; Graben 100 qm; Flur 9 Nr. 2/2, Grünland, Oberste Dörrwies, 1397 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Eheleute Johann Hauser, Müller, und Margaretha geb.

Schmitt in Niederzerf, in allgemeiner Gütergemeinschaft.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 23. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden, da ansonsten die Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Hermeskeil, den 27. September 2012

- 1 UR II 6/12 - Das Amtsgericht

5613.

Die Kreissparkasse Bitburg-Prüm, Trierer Straße 46, 54634 Bitburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Hermeskeil Blatt 4491 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Bitburg-Prüm, 54623 Bitburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hermeskeil, den 25. September 2012

- 1 UR II 7/12 - Das Amtsgericht

5614.

Frau Petra Boulliung, Haimrott 13, 67141 Neuhofen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Neuhofen Blatt 3458 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst mbH, Hameln (jetzt: BHW).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 21. September 2012

- 14 UR II 14/12 - Das Amtsgericht

5615.

Herr Ibrahim Acar, Grazer Straße 40a, 67067 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Deutsche Bank, Sparbuchnummer 6334246, ausgestellt für den Sparvertrag 195/014613462. Das Sparbuch lautet auf: Herr Ibrahim Acar, Grazer Straße 40a, 67067 Ludwigshafen am Rhein.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 21. September 2012

- 14 UR II 20/12 - Das Amtsgericht

5616.

Frau Anita Schäfer, Kranichstraße 11, 67069 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypotheken-

brief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Edigheim Blatt 3226 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 98.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Pensionskasse der BASF Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Ludwigshafen.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 24. September 2012

- 14 UR II 24/12 - Das Amtsgericht

5617.

Michael Reuther, Palmaille 124, 22767 Hamburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Limburgerhof Blatt 4045 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 810.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Ludwigshafener Volksbank e.G., Ludwigshafen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 24. September 2012

- 14 UR II 25/12 - Das Amtsgericht

5618.

Frau Anita Krämer, Berresheimer Straße 27, 56727 Mayen, und Frau Vera Krämer, Berresheimer Straße 27, 56727 Mayen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 1209 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Mayener Volksbank e.G. mit beschränkter Haftpflicht, St. Veit-Straße 8 - 10, 56727 Mayen. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 1209 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 1500,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Mayener Volksbank e.G. mit beschränkter Haftpflicht, St. Veit-Straße 8 - 10, 56727 Mayen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. November 2012** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Mayen, den 24. September 2012

- 2 UR II 14/12 - Das Amtsgericht

5619.

Aufgebot

In der Zwangsversteigerungssache betreffend den Grundbesitz in der Gemarkung Montabaur eingetragen im Grundbuch von Montabaur Blatt 3783 lfd. Nr. 2 Flur 17 Flurst. 2997/1, Gebäude- und Freifläche, Obere Plötzgasse 17, 19, 1,86 Ar; Eingetragener Eigentümer: Herr Sascha Henn, Adolphus Allee 6, 65307 Bad Schwalbach; die Firma Brau & Brunnen GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Klinger und Wolfgang Langer, Steigerstraße 20, 44145 Dortmund, diese vertreten durch die

RA'e Dr. Schmitz, Spiekermann, Odenthal, Kölnstraße 20, 53111 Bonn; hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief der im Grundbuch von Montabaur Blatt 3783 in der Abt. III/1 eingetragenen Eigentümergrundschuld i.H.v. 60.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich zugunsten der Frau Marlies Henn-Rörig geb. am 26. 3. 1943 in Montabaur. Vollstreckbar nach § 800 ZPO; Vorrangsvorbehalt für ein noch einzutragendes Grundpfandrecht bis zu 100.000,- Deutsche Mark nebst bis zu 18 % Jahreszinsen und einer einmaligen Nebenleistung bis zu 8 % (einmal ausnutzbar) gemäß Bewilligung vom 20. Oktober 1994 (Urk.-Nr. 1473/94 Notar Eich) eingetragen am 28. November 1994. Ausweislich des gleichen Grundbuchs (Abt. 1) ist Frau Marlies Henn-Rörig verstorben und von Herrn Ferdinand Wilhelm Henn und Herrn Sascha Henn (geb. 29. 4. 1975) in Erbengemeinschaft beerbt worden. Ausweislich des vorliegenden Grundbuchs (Abt. 1) ist Ferdinand Wilhelm Henn ebenfalls verstorben und aufgrund Erbschein des Amtsgerichts Montabaur vom 17. Oktober 2011, Az.: 4 VI 451/112, von Herrn Sascha Henn alleine beerbt worden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen und er damit von der Befriedigung aus dem Recht ausgeschlossen wird.

Montabaur, den 21. September 2012

- 14 K 101/11 - Das Amtsgericht

5620.

Frau Angela Schütz, Karl-Scharfenberger-Weg 14, 76829 Landau in der Pfalz, Herr Mark Schütz, Neckarpromenade 16, 68167 Mannheim und Frau Dr. Mariella Schütz, Carl-Benz-Straße 28, 68167 Mannheim haben den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommene Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6119929 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Dahn Blatt 2347 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Gerd und Radegunde Schütz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6119930 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Dahn Blatt 2347 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Gerd und Radegunde Schütz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 21. September 2012

- 2 UR II 7/12 - Das Amtsgericht

5621.

Herr Frank Plies, Im Vogelsang 10, 56290 Beltheim-Frankweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6086611 über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Hungenroth Blatt 697 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- EUR nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Lebensversicherungs-AG, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem 28. Dezember 2012 vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 19. September 2012

- 3 UR II 11/12 - Das Amtsgericht

5622.

Frau Monika Seufert, Föhrengasse 8, 3443 Elsbach Österreich, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 836235 über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Boppard Blatt 4306 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 27.660,89 EUR. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 20. September 2012

- 3 UR II 14/12 - Das Amtsgericht

5623.

Herr Christian Kinzer, Isseler Straße 35, 54338 Schweich, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 305786691, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Christian Kinzer, Isseler Straße 35, 54338 Schweich.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 25. September 2012

- 50A UR II 70/12 - Das Amtsgericht

5624.

Herr Bernhard Mohr, Borflur 28, 54309 Newel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363979394, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Bernhard Mohr, Borflur 28, 54309 Newel.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 25. September 2012

- 50A UR II 74/12 - Das Amtsgericht

5625.

Herr Friedrich Zupp, Würzburger Ring 43, 91056 Erlangen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 348102724, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Friedrich Zupp, Würzburger Ring 43, 91056 Erlangen.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 25. September 2012

- 50A UR II 75/12 - Das Amtsgericht

5626.

Herr Viktor Kelbach, An der Pferdsweide 30, 54296 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 362531592, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Viktor Kelbach, An der Pferdsweide 30, 54296 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 25. September 2012

- 50A UR II 79/12 - Das Amtsgericht

5627.

Herr Harald Sieberger, Bachstraße 20, 54292 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 348992124, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Harald Sieberger, Bachstraße 20, 54292 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 25. September 2012

- 51A UR II 72/12 - Das Amtsgericht

5628.

Herr Dr. Otmar Reitz, Lorch 16, 54309 Newel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363443706, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Dr. Otmar Reitz, Lorch 16, 54309 Newel.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 25. September 2012

- 51A UR II 73/12 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

5629.

Beschluss: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. Zulier Autohandels GmbH pp., Kusel, wird das Verfahren nach Abhaltung des Schlusstermins gemäß § 204 KO mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt.

Kaiserslautern, den 18. September 2012

- 2 N 214/92 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

5630.

Robert Nikodem, geb. 13. 8. 1975, und Gordana Nikodem geb. Dasoviv, geb. 22. 4.

1972, beide wohnhaft Memminger Straße 156, 87439 Kempten:

Aufgehoben durch Ehevertrag vom 12. September 2012, Urk.-Nr. 1875/12 Notar Dr. Seifert, Kempten.

Kaiserslautern, den 26. September 2012

- GR 262 - Das Amtsgericht

5631.

Die Eheleute a) Fadil Xhaferi geb. 5. 3. 1967, b) Melihate Xhaferi geb. Spanca, geb. 28. 2. 1976, beide wohnhaft Im Mühren 50, 56322 Spay, haben durch notariellen Vertrag der Notarin Dr. Schwab vom 13. August 2012 - Urk.-Nr.: 2414/2012 - für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe hinsichtlich des sämtlichen in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen unbeweglichen Vermögens

einschließlich Rechten und Ansprüchen hieran oder hierauf das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt gemäß Art. 15 Abs. 2 Ziffer 3 EGBGB.

Koblenz, den 20. September 2012

- GR 2627 - Das Amtsgericht

5632.

Die Eheleute Daniel Josef Kranz, geb. 10. 3. 1972 und Miriam Sonia Kranz geb. Metoui, geb. am 31. 3. 1983, Maximinstraße 25a, 54292 Trier, haben mit Vertrag vom 2. August 2012 (Notar Marius Fries, UR-Nr. 1196/2012) den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

Trier, den 25. September 2012

- 14 GR 2769 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 5633 bis 5697 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

5633.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kircheib Blatt 868 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 18. Dezember 2012, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Gemarkung Kircheib Flur 2 Flurstück 68/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 57, Größe: 1381 qm. Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden und einem separaten, kleinen Wohnhaus. Es bestehen

schwerwiegende Bodenverunreinigungen. Festgesetzter Verkehrswert: 24.100,- EUR.

Altenkirchen, den 17. September 2012

- 1 K 102/2009 - Das Amtsgericht

5634.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberwambach Blatt 839 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 7. Dezember 2012, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberwambach Flur 12 Flurstück 20/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenweg 22, Größe: 110 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberwambach Flur 12 Flurstück 20/3, Gebäude- und Freifläche, Mühlenweg 22, Größe: 112 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Oberwambach Flur 12 Flurstück 20/5, Gebäude- und Freifläche, Mühlenweg 22, Größe: 113 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Oberwambach Flur 12 Flurstück 21/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenweg 22, Größe: 325 qm. Das Grundstück lfd. Nr. 3 ist nicht bebaut. Auf den übrigen Grundstücken befinden sich ein Wohnhaus und eine Gaststätte. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 82.100,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 19. September 2012

- 1 K 67/2010 - Das Amtsgericht

5635.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Racken Blatt 456 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 18. Dezember 2012, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Racken Flur 5 Flurstück 38/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 1, Größe: 345 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Racken Flur 5 Flurstück 40/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 1, Größe: 136 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Racken Flur 5 Flurstück 43/4, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße, Größe: 242 qm. Die Grundstücke lfd. Nr. 1 und 2 sind mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebauten

tem Keller- und Erdgeschoss bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 3 ist nicht bebaut und nicht bebaubar. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 100.000,- EUR.

Altenkirchen, den 12. September 2012

- 1 K 86/2011 - Das Amtsgericht

5636.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 13. Dezember 2012, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Gabsheim Blatt 1500 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 183/20, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 255 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Altes Wohnhaus mit Anbau). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 68.000,- EUR. Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§§ 74 a IV, 85 a II ZVG).

Internet-Infos: www.versteigerungspool.de
Alzey, den 21. September 2012

- K 43/10 - Das Amtsgericht

5637.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 24. Januar 2013, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Gau-Bickelheim Blatt 2488 lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 225, Gebäude- und Freifläche, Käfergasse 2, 102 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 88.000,- EUR.

Internet-Infos: www.versteigerungspool.de
Alzey, den 21. September 2012

- K 15/12 - Das Amtsgericht

5638.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 22. Januar 2013, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Erbes-Büdesheim Blatt 1406 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 65, Gebäude- und Freifläche, Obere Kirchgasse 4, 232 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus mit Nebengebäude). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 78.000,- EUR.

Internet-Infos: www.versteigerungspool.de
Alzey, den 21. September 2012

- K 17/12 - Das Amtsgericht

5639.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bosenheim Blatt 1513 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bosenheim BV Nr. 1 Flur 1 Nr. 28, Gebäude- und Freifläche, Hackenheimer Straße 1, 474 qm; **am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Nicht unterkellertes Dreifamilienwohnhaus.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 116.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 31. Mai 2012

- 3 K 67/11 - Das Amtsgericht

5640.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kleinich Blatt 712 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 22. November 2012, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV Nr. 1 Flur 2 Nr. 40, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kleinich, 3498 qm (1700,- EUR); BV Nr. 2 Flur 2 Nr. 42, Gebäude- und Freifläche (ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle mit drei Wohnungen und Büroräumen), Kleinich 73 a und 73 b, 515 qm (52.000,- EUR); BV Nr. 3 Flur 2 Nr. 43, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kleinich, 1241 qm (10.000,- EUR); BV Nr. 4 Flur 2 Nr. 45, Landwirtschaftsfläche, Gonzenacker, 1162 qm (600,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 20. September 2012

- 6 K 9/12 - Das Amtsgericht

5641.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weitefeld Blatt 1573 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 12. Dezember 2012, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Gemarkung Weitefeld Flur 5 Nr. 36/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 7, 2,49 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 29.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 21. September 2012

- 11 K 1/12 - Das Amtsgericht

5642.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Betzdorf Blatt 5329 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 10. Dezember 2012, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Betzdorf BV.Lfd.Nr. 1 Flur 1 Flurst. 421/31, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, 10 qm; BV.Lfd.Nr. 2 Flur 1 Flurst. 421/32, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 36 (a), 224 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 162.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. April 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 17. September 2012

- 11 K 34/12 - Das Amtsgericht

5643.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Betzdorf Blatt 4787 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 19. Dezember 2012, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle

Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Betzdorf Flur 9 Nr. 59/15, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Burgstraße 80, 4,14 Ar (bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus); lfd. Nr. 2 Gemarkung Betzdorf Flur 9 Nr. 59/17, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Burgstraße 80, 0,65 Ar (unbebaut). Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 1: 97.000,- EUR; Nr. 2: 15.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. April 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 24. September 2012

- 11 K 48/12 - Das Amtsgericht

5644.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Bitburg Blatt 2472 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 18. Dezember 2012, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Bitburg Flur 6 Flurstück 461/41, Gebäude- und Freifläche, Albrecht-Altendorfer-Straße 14, Größe: 695 qm (Einfamilienhaus mit Garagen). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 198.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 20. September 2012

- 10 K 79/12 - Das Amtsgericht

5645.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, 31. Januar 2013, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Erbbau-Grundbuch von Daun Blatt 1326 Best. Verz. lfd. Nr. 1, Erbbaurecht für die Dauer von 99 Jahren ab dem 20. Januar 1961, eingetragen im Grundbuch von Daun Blatt 2270 in Abt. II unter Nr. 38, an dem dort eingetragenen Grundstück: Best. Verz. lfd. Nr. 136 Gemarkung Daun Flur 11 Nr. 462/3, Gebäude- und Freifläche, Hörschweg 5, 5,16 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 134.000,- EUR.

Hinweis: Laut Verkehrswertgutachten ist das Erbbaugrundstück mit einem Zweifamilienwohnhaus (Reihenkopfhäuser) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentumsverhältnisse: Erbbauberechtigt als alleiniger Rechtsinhaber.

Daun, den 27. September 2012

- 2 K 1/12 - Das Amtsgericht

5646.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lamsheim Blatt 3509 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2012, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Lamsheim Blatt 3509 lfd. Nr. 3 Gemarkung Lamsheim Flurstück 5611/13, Bauplatz, Bachstraße, Größe: 18 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Lamsheim Flurstück 5611/19, Hof- und Gebäudefläche, Wiesenweg 7, Größe: 195 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben ist das Grundstück lfd. Nr. 4 mit einem zweigeschossigen Reihenmittelwohnhaus bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 129 qm. Es

handelt sich nach Sachverständigenangaben um eine 5-Zimmer-Wohnung. Raumaufteilung: EG: Diele / Flur / Garderobe, WC, Küche & Wohnen. OG: Flur, Eltern, Kind 1, Kind 2 & Bad. DG: Flur & Kind 3. KG: Flur, Keller, Heizungsraum & Hobbyraum, 1 Loggia, 1 Terrasse. Bei dem Grundstück lfd. Nr. 3 handelt es sich um ein unbebautes Garagengrundstück.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten www.immobiliengutachten.de. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: lfd. Nr. 3 (Garagengrundstück): 1900,- EUR, lfd. Nr. 4 (Reihenmittelwohnhaus): 187.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengutachten.de und www.versteigerungspool.de.

Informationen vom Gläubiger unter: WESDA Consulting Herr Dannemann, Tel.: 0 42 41 / 9 21 90.

Frankenthal, den 28. August 2012

- 5 K 11/11 - Das Amtsgericht

5647.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 3850 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentumsrecht **am Montag, dem 17. Dezember 2012, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 16,667 / 1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 1 Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Feckweilerbruch 2 - 20, 104,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus B auf Teilfläche II im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. „8“ bezeichnet, und mit dem Alleinbenutzungsrecht an dem mit Nr. „8“ bezeichneten PKW-Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3843 bis 3871, 3873 bis 3902 und Blatt 5786); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Mai 1980 (Wohnung Nr. 8 im Erdgeschoss rechts im Haus Nr. 4). Verkehrswert: 43.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 2. Juli 2012

- 11 K 89/11 - Das Amtsgericht

5648.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 27216 und 27217 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Raumerbaurechte **am Dienstag, dem 11. Dezember 2012, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

a) Anteil von 40 / 100 an dem Erbbaurecht an Grundstück Kaiserslautern Blatt 4798, Bestandsverz.Nr. 350, Fl.St. 2564, Gebäude- und Freifläche, Nordbahnstraße 17, zu 940 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan „grün“ umrandet und mit Nr. 1 bezeichnet. Sondernutzungs-

recht an den im Aufteilungsplan (Lageskizze) mit Nr. 4, 5, 6 und 7 bezeichneten im Freien gelegenen PKW-Stellplätzen. b) Anteil von 20 / 100 an dem Erbbaurecht an Grundstück Kaiserslautern Blatt 4798, Bestandsverz.Nr. 350, Fl.St. 2564, Gebäude- und Freifläche, Nordbahnstraße 17, zu 940 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan „rot“ umrandet und mit Nr. 2 bezeichnet. Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan (Lageskizze) mit Nr. 3 bezeichneten im Freien gelegenen PKW-Stellplatz. Für das Raumerbaurecht besteht eine Grunddienstbarkeit (Durchgangsrecht) an dem Raumerbaurecht Nr. 1 in Blatt 27216. Verkehrswert: zu a) 48.000,- EUR; zu b) 32.000,- EUR. (gemäß Gutachten: Gewerbeobjekt (Einheit Nr. 1 Werkstatt / Lager / Büro in EG u. KG) - Wohnung EG (Einheit Nr. 2), Wfl. 51 qm - Unterhaltungsstau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. September 2011 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Christian Simon** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 20. September 2012

- 2 K 123/11 - Das Amtsgericht

5649.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 23143 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 6. Dezember 2012, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1/22-Miteigentumsanteil am Grundstück Kaiserslautern Fl. St. 1739/73, Gebäude- und Freifläche, Pariser Straße 57 a, zu 389 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Apartment) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2. Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz Nummer 2 zu ebener Erde. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 12.200,- EUR.

Beschlagnahme am 5. Dezember 2011.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Lt. Schätzer: Apartment im Erdgeschoss, 1 Zimmer, Flur mit Kochnische, Duschbad 28 m².

Kaiserslautern, den 25. September 2012

- 5 K 157/11 - Das Amtsgericht

5650.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 12253 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungserbaurecht **am Dienstag, dem 4. Dezember 2012, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 143 / 10.000 an dem Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 30910 an dem Grundstück laufende Nr. 1 in Abt. II unter laufender Nr. 73 an dem Grundstück Fl.St. 3472/7, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 5 und 7, zu 1538 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im VI. Obergeschoss links und am Kellerraum (Aufteilungsplan Nr. 63). Dauer: bis zum 31. Dezember 2068. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 40.000,- EUR; gemäß Gutachten: Wohnung (Wohnen, Schlafen, Küche, Bad, WC, Windfang/Flur, Abstellraum + Loggia) mit Wohnfläche lfd. 57 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. Mai 2012 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Freddi Williard** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 24. September 2012

- 2 K 38/12 - Das Amtsgericht

5651.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Linden Blatt 963 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 10. Dezember 2012, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung / Grundbuch Linden Blatt 963 Gemarkung Linden Fl. St. 2008/10, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 20, zu 575 qm; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 111.000,- EUR.

Beschlagnahme am 17. April 2012.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Lt. Schätzer: Ein- bis Zweifamilienhaus, eingeschossig, ausgebauten Dachgeschoss, unterkellert, Mittelhaus, Wohnfläche ca. 127 qm.

Kaiserslautern, den 25. September 2012

- 5 K 37/12 - Das Amtsgericht

5652.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederfell Blatt 1011 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, 30. November 2012, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 123, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 14 Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße, 147 m²; lfd. Nr. 3 Flur 14 Flurstück 26, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 18, 932 m² (Verkehrswert: 198.000,- EUR).

Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein mit einem Einfamilienwohnhaus bebautes Grundstück und einem Zuwegungsgrundstück. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die Erschließung des Flurstücks 26 sowie die Versorgungsträger für das Wohnhaus erfolgen über das Flurstück 25. Das Flurstück ist über einen öffentlichen Fußweg zu begehen.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung in Höhe von regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Für den Fall, dass beabsichtigt ist, im Termin für eine GbR zu bieten, wird aufgrund der Rechtsfähigkeit der GbR darauf hingewiesen, dass der erforderliche Nachweis der Vertretungsverhältnisse der GbR nach Auffassung des Gerichts nur geführt werden kann, wenn die GbR erst im Termin gegründet wird. Hierfür ist es erforderlich, dass alle künftigen Gesellschafter der GbR im Termin erscheinen. Will sich ein künftiger Gesellschafter im Termin durch einen anderen künftigen Gesellschafter vertreten lassen, muss die Bevollmächtigung durch eine öffentlich beglaubigte Urkunde nachgewiesen werden. Die Bevollmächtigung hat sich ex-

plizit auf die Gründung der GbR und des Weiteren auf die Abgabe von Geboten bzw. auf die umfassende Vertretung im Verfahren zu erstrecken. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Vorgaben muss damit gerechnet werden, dass das Gericht das für eine GbR abgegebene Gebot zurückweist (§ 71 Abs. 2 ZVG).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2011 (bezüglich Grundbuch von Niederfell Blatt 1011 eingetragenen Grundbesitz eingetragen im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 3) und am 2. März 2012 (bezüglich Grundbuch von Niederfell Blatt 1011 eingetragenen Grundbesitz eingetragen im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 2) in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 27. September 2012

- 21 K 34/11 - Das Amtsgericht

5653.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Arenberg Blatt 1108 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 22. November 2012, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 113, versteigert werden.

BV Nr. 3 Flur 1 Flurstück 73/53, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, am Parkplatz 1, 2332 m². Verkehrswert: 175.000,- EUR (i. W.: einhundertfünfundsiebzigtausend Euro).

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Zweifamilienwohnhaus mit Garage.

Bietern haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 18. September 2012

- 21 K 42/11 - Das Amtsgericht

5654.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Brodenbach Blatt 1237 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 29. November 2012, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 113, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Flur 7 Flst. 610/321, Gebäude- und Freifläche, Ehrenburgertal 13, 315 m²; BV-Nr. 10 Flur 7 Flst. 608/325, Gebäude- und Freifläche, Ehrenburgertal, 18 m²; BV-Nr. 43 Flur 7 Flst. 308/1, Gebäude- und Freifläche, Ehrenburgertal 13, 281 m². Verkehrswert: 172.000,- EUR (i.W. einhundertzweiundsiebzigtausend Euro).

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Bietern haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 26. September 2012

- 21 K 91/11 - Das Amtsgericht

5655.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dietschweiler Blatt 291 eingetragenen, nachstehend bezeichneten

Grundstücke **am Freitag, dem 11. Januar 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Dietschweiler Fl.St.Nr. 55/2, Gebäudefläche, Wohnen, Ringstraße 27, 652 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Dietschweiler Fl.St.Nr. 55/1, Straße, Ringstraße, 58 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Dietschweiler Fl.St.Nr. 60, Landwirtschaftsfläche, Wohnen, Ringstraße 27, 370 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Dietschweiler Fl.St.Nr. 664, Erholungsfläche, Am Klaffrech, 140 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Dietschweiler Fl.St.Nr. 140/2, Landwirtschaftsfläche, In den Ochsenwiesen, 35.130 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Dietschweiler, Fl.St.Nr. 198/1, Waldfläche, Am Mühlrech, I. Gewanne, 1973 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Nanzdiezweiler Fl.St.Nr. 955/1, Waldfläche, Am Rohrberg, 10.430 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Nanzdiezweiler Fl.St.Nr. 970/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Am Rohrberg, 27.542 qm. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteanteile der Grundstücke sein. Zusatz: Fl.St.Nr. 55/2 bebaut mit einem Einfamilienhaus mit ehemaligem landwirtschaftlichem Gebäude, Baujahr: 1859. Fl.St.Nr. 55/1 Straßenfläche. Fl.St.Nr. 60 Mischbaufläche. Fl.St.Nr. 664 Grünland. Fl.St.Nr. 140/2 Grünland. Fl.St.Nr. 198/1 Nadelwald. Fl.St.Nr. 955/1 Mischwald. Fl.St.Nr. 970/1 Laubwald, Grünwald. Verkehrswert: Gemarkung Dietschweiler: Fl.St.Nr. 55/2, 55/1: auf 68.870,- EUR; Fl.St.Nr. 60: auf 11.100,- EUR; Fl.St.Nr. 664: auf 56,- EUR; Fl.St.Nr. 140/2: auf 14.052,- EUR; Fl.St.Nr. 198/1: auf 714,60 EUR. Gemarkung Nanzdiezweiler: Fl.St.Nr. 955/1 auf 12.836,- EUR; Fl.St.Nr. 970/1 auf 11.325,60 EUR. Ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 19. September 2012

- 1 K 61/08 - Das Amtsgericht

5656.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Matzenbach Blatt 102 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 6. Februar 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Matzenbach Flurstück Nr. 1243, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Fockenberger Straße 16, 908 qm. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteanteile des Grundstücks sein. Zusatz: Bebaut mit freistehendem, eingeschossigem, unterkellertem Zweifamilienwohnhaus mit teilausgebautem Dachgeschoss und 2 integrierten Garagen; Wohnfläche ca. 229,22 qm. Baujahr: ca. 1900. Umbau / Modernisierung: ca. 1980 Ausbau des Stall- / Scheunenbereichs zu Wohnzwecken, 1992 Ausbau des Dachgeschosses über dem ursprünglichen Wohnhaus und 1998 Ölzentralheizung. Allgemeiner Zustand: schlecht mit großem Unterhaltungsrückstand. Verkehrswert: 102.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen,

welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 19. September 2012

- 1 K 31/10 - Das Amtsgericht

5657.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niedereisenbach Blatt 663 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 30. Januar 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Niedereisenbach Flur 1 Flurstück Nr. 168, Gebäude- und Freifläche, Kirrweilerstraße 4, 160 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Niedereisenbach Flur 1 Flurstück Nr. 166/1, Gebäude- und Freifläche, Kirrweilerstraße 4, 95 qm. Zusatz: Wohngebäude mit Erd- und Obergeschoss, Speicher nicht ausgebaut, Scheunen- und Stallgebäude. Verkehrswert: Flur 1 Nr. 168 - 6000,- EUR; Flur 1 Nr. 166/1 - 27.000,- EUR; für den Fall des Gesamtausgebotes: 33.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 27. September 2012

- 1 K 93/10 - Das Amtsgericht

5658.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Erdesbach Blatt 186 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 23. Januar 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Erdesbach Flurstück Nr. 90, Garten im Ort, 140 qm; lfd. Nr. 14 Gemarkung Erdesbach Flurstück Nr. 34/3, Gebäude- und Freifläche, Kuselweg 1, 445 qm. Zusatz: Zweigeschossiges Einfamilienhaus mit angebauter Scheune, Dachraum nicht ausgebaut, Baujahr: 1890, Öl-Zentralheizung. Verkehrswert: Flurstück 90 - 4000,- EUR; Flurstück 34/3 - 71.400,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 19. September 2012

- 1 K 51/11 - Das Amtsgericht

5659.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Grumbach Blatt 1117 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 16. Januar 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Grumbach Flur 7 Flurstück Nr. 62/63, Gebäude- und Freifläche, Vogelsheerd 1, 672 qm. Zusatz: Teilunterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Nebengebäuden (Carport und Schuppen), Baujahr: 1994. Verkehrswert: je 1/2-Anteil: 84.000,- EUR; Gesamtausgebot: 168.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

www.versteigerungspool.de

Kusel, den 19. September 2012

- 1 K 1/12 - Das Amtsgericht

5660.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kusel Blatt 314 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. Januar 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Kusel Flurstück Nr. 2290/13, Wasserfläche, Mühlgraben, 80 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Kusel Flurstück 2234/4, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße, 307 qm; Gemarkung Kusel Flurstück 2234/5, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 82, 448 qm. Zusatz: Freistehendes Dreifamilienhaus in massiver Bauweise, zweigeschossig, vollständig unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, zusätzlich nicht ausgebauter Spitzboden; Baujahr: 1950 mit Anbau aus 1968. Die Wohnungen sind nicht abgeschlossen. Das gemeinschaftliche Treppenhaus läuft durch die Wohnungen, rechts und links davon befinden sich Zimmer. Neuere Gas-Zentralheizung mit zentraler Warmwasserbereitung. Freistehendes Werkstattgebäude, eingeschossig, nicht unterkellert, Satteldach. Verkehrswerte: lfd. Nr. 3 Flurstück Nr. 2290 - 7600,- EUR; lfd. Nr. 4 Flurstück Nr. 2234/4 & 2234/5 - 133.800,- EUR; im Falle des Gesamtausgebots: 141.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 26. September 2012

- 1 K 36/12 - Das Amtsgericht

5661.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Freisbach Blatt 678 lfd. Nr. 2 Gemarkung Freisbach Flurstück 91, Hintergasse 15, Hof- und Gebäudefläche, Größe 440 qm; laut Gutachten angeblich Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, eingeschossig, nicht unterkellert, Satteldach, Nebengebäude rechts und Anbau links; auf dem Grundstück befinden sich 2 - 3 Stellplätze; Wert: 56.000,- EUR. Lfd. Nr. 4 Gemarkung Freisbach Flurstück 122/1, Erholungsfläche, Hintergasse 15, Größe: 700 qm; laut Gutachten angeblich unbebautes Grundstück als Garten genutzt; Flurstück 122/2, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 15, Größe: 190 qm; laut Gutachten angeblich Grundstück bebaut mit Schuppen; Wert: 33.000,- EUR. Objektadresse laut Gutachten: Hintergasse 15, 67361 Freisbach. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 3. Mai 2011

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 21. November 2012, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 27. August 2012

- 3 K 206/09 - Das Amtsgericht

5662.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Altdorf Blatt 109 lfd. Nr. 13 Gemarkung Altdorf Flurstück 1465, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 91, Größe 152 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus; zweigeschossig; teilunterkellert; nicht ausgebauter Dachgeschoss; freistehend. Objektadresse laut Gutachten: Hauptstraße 91, 67482 Altdorf; Wert: 69.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 4. November 2010

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 20. November 2012, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 28. August 2012

- 3 K 104/10 - Das Amtsgericht

5663.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Kandel Blatt 1999 lfd. Nr. 1 Gemarkung Kandel Flurstück 59/2, Gebäude- und Freifläche, Landauerstraße 8, Größe 390 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (überwiegend zu gewerblichen Zwecken genutzt; zweigeschossig; teilweise eingeschossig mit Dachgeschoss; teilunterkellert; ausgebauter Dachgeschoss; einseitig angebaut; mit Anbau); Raumaufteilung laut Gutachten: Kellergeschoss: Kellerraum; Erdgeschoss: Büro, Gaststätte mit Biergarten, Schuppen; OG, DG: zwei Wohneinheiten; Objektadresse laut Gutachten: Landauer Straße 8, 76870 Kandel; Wert: 199.500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 17. Juni 2011

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 18. Dezember 2012, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. Juli 2012

- 1 K 99/11 - Das Amtsgericht

5664.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Jockgrim Blatt 346 lfd. Nr. 1 Gemarkung Jockgrim Flurstück 482/13, Ludowicistraße 6, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 290 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (zweigeschossig; teilunterkellert; nicht ausgebauter Dachgeschoss; einseitig angebaut; mit Anbau (Schuppen); und Carport (2 Pkw-Stellplätze). Nutzungseinheiten: Raumaufteilung des Einfamilienwohnhauses laut Gutachten: Kellergeschoss: Kellerraum (teilunterkellert). Erdgeschoss: Diele mit Hauseingang und Treppenaufgang, Wohn- / Esszimmer, Küche, WC, Terrasse (Hof), Lager (Schuppen), Abstellraum (Schuppen). Obergeschoss: Flur mit Treppe und Arbeitsbereich, Bad, Elternzimmer, 2 Kinderzimmer, 1 Abstellraum, Lager im DG (Schuppen). Dachgeschoss: Abstellflächen. Objektadresse laut Gutachten: Ludowicistraße 6, 76751 Jockgrim. Wert: 219.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 12. August 2011

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 20. November 2012, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau, StA) im Gerichtsgebäude, Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 25. Juni 2012

- 1 K 133/11 - Das Amtsgericht

5665.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ingenheim Blatt 498 lfd. Nr. 1 Gemarkung Ingenheim Flurstück 298, Wohnhaus Nr. 242 mit Nebengebäuden und Hof, Größe 400 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus (eingeschossig; teilunterkellert; ausgebauter Dachgeschoss; freistehend) mit Anbau; Objektadresse laut Gutachten: Mühlhofener Straße 1, 76831 Billigheim-Ingenheim; Wert: 197.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Gemarkung Ingenheim Flurstück 299, Erholungsfläche, Mühlhofener Straße 1, Größe: 170 qm; laut Gutachten unbebaut, genutzt als hausnahes Gartenland; Objektadresse laut Gutachten: Mühlhofener Straße 1, 76831 Billigheim-Ingenheim; Wert: 5000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 5. Dezember 2011

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 5. Dezember 2012, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 27. August 2012

- 1 K 173/11 - Das Amtsgericht

5666.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Annweiler am Trifels Blatt 1691 lfd. Nr. 1 Gemarkung Annweiler am Trifels Flurstück 4262, Hof- und Gebäudefläche (7,30 Ar), Grünland (Hack) (7,70 Ar), Wald (1 Ar), Sarnstall, Annweiler Straße 11, Größe: 1600 qm; lfd. Nr. 2 zu 1) Fensterrecht an Flur Nr. 4261 1/2, laut Gutachten ist das Grundstück Gemarkung Annweiler am Trifels Flurstück 4262, bebaut mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden (Werkstattgebäude und Scheuer - ehemals Tischlerei - / Schreinereibetrieb), Objektadresse laut Gutachten: Ann-

weiler Straße 11, 76855 Annweiler (Stadtteil Sarnstall); Wert: 106.000,- EUR, zuzüglich mitbewertete Betriebseinrichtung Wert: 1000,- EUR, insgesamt Wert: 107.000,- EUR. Die materiellrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf Bestandteile und Zubehör bleiben unberührt. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 20. Dezember 2011

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 12. Dezember 2012, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 27. August 2012

- 1 K 203/11 - Das Amtsgericht

5667.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Sondernheim Blatt 1872 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 48,790/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Sondernheim Flurstück 629/52, Gebäude- und Freifläche, Jungholzstraße 1c, Größe: 4019 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 103; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung; Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte geradete Linie, Verwandte oder Verschwägte 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung oder bei Veräußerung durch den derzeitigen Eigentümer; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. März 1993 und 2. September 1993; laut Gutachten: Apartment, 1 Zimmer, 1 Diele, 1 Dusche / WC, 1 Abstellraum; das Sondereigentum liegt im Erdgeschoss; laut Gutachten: Sondernutzungsrecht an einem Tiefgarageneinzelabstellplatz im Doppelparker im Aufteilungsplan mit Nr. 37 oben bezeichnet. Objektlage laut Gutachten: Jungholzstraße 1 c, 76726 Germersheim-Sondernheim. Wert: 8100,- EUR; lfd. Nr. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/168 an dem Grundstück Gemarkung Sondernheim Flurstück 629/20, Freifläche, Jungholzstraße, Größe: 312 qm; laut Gutachten: unbebautes Grundstück. Wert: 65,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 23. März 2011

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 29. November 2012, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 519 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 23. Juli 2012

- 3 K 42/11 - Das Amtsgericht

5668.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Kandel Blatt 3841 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 4/10 an dem Grundstück Gemarkung Kandel Flurstück 1515, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 5, Größe: 463 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Erdgeschoss, dem Kellerraum im Kellergeschoss sowie der WC-Anlage im Kellerraum des Anbaus, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichnet und rot gekennzeichnet

und dem Sondernutzungsrecht an den Pkw-Abstellplätzen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Blatt angelegt. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Das Teileigentum ist veräußerlich und vererblich. Die Veräußerung bedarf keiner Zustimmung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 9. Februar 1984 und 25. Februar 1985 Bezug genommen. Laut Gutachten angeblich Teileigentum in einem Wohn- und Geschäftshaus, überwiegend zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; unterkellert; ausgebauter Dachgeschoss; freistehend. Wert: 138.000,- EUR; zuzüglich mitbewertete Einrichtungsgegenstände, Wert: 5280,- EUR, insgesamt 143.280,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 10. Mai 2011

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 22. November 2012, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 519 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 4. September 2012

- 3 K 78/11 - Das Amtsgericht

5669.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederotterbach Blatt 418 lfd. Nr. 33 Gemarkung Oberotterbach Flurstück 728, Waldfläche, Im Schiffergarten, Größe: 761 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (zweigeschossig; nicht unterkellert, ausgebauter Dachgeschoss; freistehend) und Doppelgarage: Objektadresse laut Gutachten: Dammweg 9, 76889 Oberotterbach. Wert: 201.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 26. September 2011

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 28. November 2012, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13

Landau, den 28. August 2012

- 3 K 148/11 - Das Amtsgericht

5670.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Erbbaugrundbuch von Godramstein Blatt 491 lfd. Nr. 1 Erbbaurecht an Grundstück Godramstein Blatt 2405 Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Godramstein Flurstück 2920/3, Gebäude- und Freifläche, Kapellenweg 10, Größe 309 qm, eingetragen in Abt. II Nr. 1 für die Dauer von neunundneunzig Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 29. Mai 1953. Zu jeder Veräußerung des Erbbaurechts bedarf der Erbbauberechtigte der schriftlichen Zustimmung der Grundstückseigentümerin. Das Gleiche gilt für eine Belastung oder weitere Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grund- und Rentenschulden oder einer Reallast sowie für eine Änderung des Inhalts der Hypothek, Grund- oder Rentenschuld oder Reallast, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält. In solchen Fällen ist gleichzeitig zugunsten der jeweiligen Grundstückseigentümerin eine Löschungsvormerkung im Sinne des § 1179 BGB im Grundbuch eingetragen.

Laut Gutachten angeblich Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus - mit Belastung durch ein Erbbaurecht - Anbau, Garage und Schuppen, Objektadresse laut Gutachten: Kapellenweg 10, 76829 Landau. Wert: 54.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 3. November 2011.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 27. November 2012, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 11. September 2012

- 3 K 166/11 - Das Amtsgericht

5671.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blätter 1880 und 2600 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Blatt 1880 BVZNr. 4 Gemarkung Landstuhl Fl.St. 444/18, Hof- und Gebäudefläche, Vordere Fröhnstraße 20, 70 qm; Blatt 2600 Miteigentumsanteil von 1/3 an BVZNr. 1 Gemarkung Landstuhl Fl.St. 444/12, Hof- und Gebäudefläche, Vordere Fröhnstraße 22, 33 qm; laut Gutachten: EFH mit 82 qm Wohnfläche; Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich; **am Montag, dem 7. Januar 2013, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Blatt 1880 - 59.000,- EUR; Blatt 2600 - 1000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 24. September 2012

- K 35/11 - Das Amtsgericht

5672.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ramstein Blatt 3307 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Februar 2013, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 312 / 10.000 an dem Grundstück Gemarkung Ramstein Flurstück 3168/6, Gebäude- und Freifläche, Steinwendener Straße 8, zu 1079 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19 und dem Keller Nr. 1 (nach Gutachten Wohnung in Wohn- u. Geschäftshaus; Bj. 1997; WFL. / NFL. ca. 80 qm). Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 80.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 12. September 2012

- K 12/12 - Das Amtsgericht

5673.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miesenbach Blatt 1539 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZ Nr. 1 Gemarkung Miesenbach Flurstück 3116, Gebäude- und Freifläche, Amselweg 4, 520 qm; laut Gutachten: 2-geschossiges MFH mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1995; **am Montag, dem 7. Januar 2013, 8.00 Uhr**, Sitzungssaal I, im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 434.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 20. September 2012

- K 29/12 - Das Amtsgericht

5674.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Brücken Blatt 818 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Januar 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 6 Gemarkung Brücken Flurstück 5098, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Glanstraße 6, Größe: 968 qm (nach Gutachten Wohn- und Geschäftshaus; Bj. ca. 1950, An-, Um- u. Ausbau). Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 149.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 19. September 2012

- K 33/12 - Das Amtsgericht

5675.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuhoefen Blatt 5366 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2012, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. I, versteigert werden.

Gemarkung Neuhoefen Miteigentumsanteil von 27/100 an den Grundstücken Flurstück Nr. 3480/3, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 4, zu 220 qm; Flurstück Nr. 3480/11, Erholungsfläche, Karl-Marx-Straße 4, zu 80 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 3 in der Garage und an der im Lageplan zu UrkNr. 1054/07 grün eingezeichneten Grundstückfläche ist zugeordnet (laut Gutachten: Maisonette-Wohnung, OG: 1 Z, WC, Abstellraum, DG: 1 Z mit Bad, Balkon, Wfl. ca. 70 m² Bj. ca. 1999, Angaben ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 105.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 27. September 2012

- 3 K 127/11 - Das Amtsgericht

5676.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 7433 und 7618 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 30. November 2012, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Limburgerhof Blatt 7433 Miteigentumsanteil von 290/10.000 an dem Grundstück Flurstück 3758/1, Gebäude- und Freifläche, Schlesierstraße 2, 4 6, 8, zu 2825 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17. Blatt 7618 Miteigentumsanteil von 22/10.000 an dem Grundstück Flurstück Nr. 3715/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 2, 4, 6, 8, zu 4415 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 52 (laut Gutachten:

Blatt 7433: 4 ZKB, WC, Loggia, Abstellraum, Kellerraum, Bj. ca. 1986, Wfl. ca. 76 m², Blatt 7618: Garage, Angaben ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 89.500,- EUR für die Wohnung (Blatt 7433) und 8880,- EUR für die Garage (Blatt 7618) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 27. September 2012

- 3 K 46/12 - Das Amtsgericht

5677.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hillesheim Blatt 1374 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. Dezember 2012, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

9 Hillesheim Flur 10 Flurstück 148/7, Gebäude- und Freifläche, Alsheimer Straße 4, 663 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 134.000,- EUR.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein unterkellertes, zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit Gaststätte im Erdgeschoss und je einer Wohnung im Ober- und Dachgeschoss. Es existiert ein Anbau (Kegelbahn).

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits aus Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. September 2012

- 260 K 218/10 - Das Amtsgericht

5678.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Nentershausen, eingetragen im Grundbuch von Nentershausen Blatt 2203; lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurst. 64, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße 1, Größe: 2,73 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem einseitig angebauten zweigesch., teilunterkellerten Einfamilienhaus Bj. rund 1920 mit nicht ausgebautem DG und Einzelgarage. Das Objekt ist eigengenutzt); **am Dienstag, dem 13. November 2012, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: insgesamt 50.000,- EUR (je 1/2-Anteil 25.000,- EUR)

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin Az: 1502665/ase, Tel. 0 64 71 / 312 - 61 08.

Montabaur, den 25. September 2012

- 14 K 87/11 - Das Amtsgericht

5679.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 4971 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 21. November 2012, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Haßloch Fl.Nr. 7817, Hof- und Gebäudefläche, Uthmannstraße 6, zu 5,65 Ar.

Bei dem Grundbesitz handelt es sich um ein Grundstück, welches mit einem 1 1/2-geschossigen Einzelhaus nebst einem eingeschossigen Anbau bebaut ist. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 100.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 18. September 2012

- K 49/10 - Das Amtsgericht

5680.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

1/2-Anteil an Grundbuch von Engers Blatt 4186 BV Nr. 1 Flur 8 Nr. 732/3, Gebäude- und Freifläche, Clemensstraße 24, 134 qm. Laut Gutachten: 1/2-Anteil an Einfamilienreihenhaus. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 69.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 27. März 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 26. November 2012, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 27. September 2012

- 13 K 22/12 - Das Amtsgericht

5681.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 3. Dezember 2012, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13601 Miteigentumsanteil zu 118,73/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 1629/11, Schwanenstraße 11, Gebäude- und Freifläche, zu 229 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links und Keller im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Eigentumswohnung Baujahr 1948, ca. 52 m² Wohnfläche; Verkehrswert: 22.000,- EUR). 2. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13602 Miteigentumsanteil zu 127,85/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 1629/11, Schwanenstraße 11, Gebäude- und Freifläche, zu 229 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts und Keller im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (Eigentumswohnung Baujahr 1948, ca. 56 m² Wohnfläche; Verkehrswert: 28.000,- EUR). 3. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13603 Miteigentumsanteil zu 139,27/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 1629/11, Schwanenstraße 11, Gebäude- und Freifläche, zu 229 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss links und Keller im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (Eigentumswohnung Baujahr 1948, ca. 61 m² Wohnfläche, ca. 6200,- EUR Modernisierungsaufwand; Verkehrswert: 17.000,- EUR). 4. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13604 Miteigentumsanteil zu 134,70/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 1629/11, Schwanenstraße 11, Gebäude- und Freifläche, zu 229 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts und Keller im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 (Eigentumswohnung Baujahr 1948, ca. 61 m² Wohnfläche; Verkehrswert: 22.000,- EUR). 5. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13605 Miteigentumsanteil zu 139,27/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur

Nr. 1629/11, Schwanenstraße 11, Gebäude- und Freifläche, zu 229 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss links und Keller im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 (Eigentumswohnung Baujahr 1948, ca. 59 m² Wohnfläche; Verkehrswert: 26.000,- EUR). 6. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13606 Miteigentumsanteil zu 134,70/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 1629/11, Schwanenstraße 11, Gebäude- und Freifläche, zu 229 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss rechts und Keller im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 (Eigentumswohnung Baujahr 1948, ca. 61 m² Wohnfläche; Verkehrswert: 21.000,- EUR). 7. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13607 Miteigentumsanteil zu 205,48/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 1629/11, Schwanenstraße 11, Gebäude- und Freifläche, zu 229 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Keller im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; Sondernutzungsrecht an den 4 Räumen und dem Flur im Dachgeschoss (Eigentumswohnung Baujahr 1948, ca. 90 m² Wohnfläche; Verkehrswert: 30.000,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13601 bis 13607). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. Juni 1994, eingetragen am 1. Juli 1994. Summe der Verkehrswerte: 166.000,- EUR.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 21. September 2012

- 1 K 54/12 - Das Amtsgericht

5682.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 17. Dezember 2012, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 253, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Hengsberg Blatt 226 Gemarkung Hengsberg Flur Nr. 613/14, Im Scheuerbusch 12, Gebäude- und Freifläche, zu 3824 m² (1-geschossiges Wohnhaus, Baujahr 1967, unterkellert, integrierte Doppelgarage; 1-geschossiges Produktionsgebäude, Baujahre 1964 und 1972 / 73, nicht unterkellert; 1-geschossiges Lagergebäude, Baujahr 1972, unterkellert, integrierte Wohneinheit; ca. 235 m² Wohnfläche, ca. 1542 m² gewerbliche Nutzfläche, ca. 236.000,- EUR Reparatur- und Sanierungsaufwand; Verkehrswert: 237.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 20. September 2012

- 1 K 86/12 - Das Amtsgericht

5683.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Januar 2013, 11.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Erfweiler Blatt 1460 Gemarkung Erfweiler Fl. Nr. 1605/3, Gebäude- und Freifläche, Felsenäcker 14, zu 920 m² (freistehendes Einfamilienhaus, Baujahr 1987, Einfamilienhaus, zweigeschossig zur Straßenseite, eingeschossig auf der Rückseite, massive Bauweise, Dachgeschoss nicht ausgebaut; ca. 30.000,- EUR Modernisierung- und Mängelbeseitigungsaufwand; Verkehrswert: 150.000,- EUR. In einem früheren Ver-

steigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 25. September 2012

- 2 K 32/12 - Das Amtsgericht

5684.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. Dezember 2012, 8.20 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Höheinöd Blatt 1159 Gemarkung Höheinöd Fl. Nr. 525/9, Gebäude- und Freifläche, Auf der Heide 23, zu 828 m² (freistehendes Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1995, eingeschossig, nicht unterkellert, ausgebaut Dachgeschoss; Objekt konnte nicht innenbesichtigt werden; geringfügiger Unterhaltungsschaden; Verkehrswert: 199.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 25. September 2012

- 2 K 37/12 - Das Amtsgericht

5685.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. Dezember 2012, 11.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Schindhard Blatt 587 Gemarkung Schindhard Flur Nr. 2377/26, Waldstraße 7, Gebäude- und Freifläche, zu 751 m² (Zweifamilienhaus nebst Doppelgarage, Baujahr 1996, schlechter baulicher Zustand, Schimmelbefall, untere Wohnung derzeit mangelbedingt nicht nutzbar, ca. 63.000,- EUR Mängelbeseitigungsaufwand; Verkehrswert: 123.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 20. September 2012

- 2 K 49/12 - Das Amtsgericht

5686.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die 1/4-Anteile (1 B und 1 C) an dem im Grundbuch von Speyer Blatt 18938 eingetragenen Teileigentum Miteigentumsanteil von 20/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 7205, Gebäude- und Freifläche, Windthorststraße, zu 1754 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen an dem Doppelparker im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7/8; **am Freitag, dem 7. Dezember 2012, 10.45 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachten handelt es sich um den Tiefgaragenstellplatz Nr. 7 im Anwesen Nr. 19. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 5500,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 19. September 2012

- 5 K 27/12 - Das Amtsgericht

5687.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kestert Blatt 1529 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 16 Flurstück 424/70, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 5, 129 qm; **am Montag, dem 10. Dezember 2012, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1.OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem älteren 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus (teilweise unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut). Baujahr: etwa um 1900, Wohnfläche: ca. 140 qm. Die Ausstattung ist einfach bis durchschnittlich. Es besteht Gefahr durch Hochwasserüberflutung. Außerdem befindet sich das Grundstück in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 59.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 21. September 2012

- 1 K 17/11 - Das Amtsgericht

5688.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Reinsfeld Blatt 2501 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 20. Januar 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Reinsfeld BV-Nr. 1) Flur 12 Nr. 88, Gebäude- und Freifläche, Herrensteg 2, 5,43 Ar; BV-Nr. 2) Flur 12 Nr. 90/3, Gebäude- und Freifläche, Herrensteg 2, 0,95 Ar; BV-Nr. 4) Flur 12 Nr. 90/11, Gebäude- und Freifläche, Herrensteg 2, 3,29 Ar (Wohn- und Geschäftshaus; Gaststätte; Wohnungen). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 299.000,- EUR festgesetzt.

Das Gaststättenzubehör ist von der Versteigerung ausgenommen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 24. September 2012

- 23 K 152/09 - Das Amtsgericht

5689.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 6627 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 28. November 2012, 15.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil Flur 20 Nr. 68/8, Gebäude- und Freifläche, Marienstraße 50, 3,47 Ar (Einfamilienhaus, zweiseitig angebaut, Baujahr ca. 1920, Modernisierung ca. 1990). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 42.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 24. September 2012

- 23 K 26/11 - Das Amtsgericht

5690.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Grimburg Blatt 1459 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 16. Januar 2013, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Grimburg BV Nr. 1) Flur 24 Nr. 94/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 1, 8,73 Ar; BV Nr. 2) Flur 24 Nr. 91/2, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 1, 0,15 Ar (Einfamilienhaus mit Scheune und Garage, Baujahr 1950). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 70.400,- EUR festgesetzt.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 20. September 2012

- 23 K 103/11 - Das Amtsgericht

5691.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Zerf Blatt 2881 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2012, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Zerf Flur 10 Nr. 462/144, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Bergstraße 4, 19,30 Ar (Einfamilienhaus, freistehend; Bauj. 1950; Sanierung begonnen). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 97.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 24. September 2012

- 23 K 125/11 - Das Amtsgericht

5692.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Farschweiler Blatt 1339 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2012, 8.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Farschweiler BV.-Nr. 1) Flur 5 Nr. 70/2, Erholungsfläche, Hauptstraße 39, 1,16 Ar; BV.-Nr. 2) Flur 5 Nr. 71/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 39, 0,77 Ar; BV.-Nr. 3) Flur 5 Nr. 83/11, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 39, 1,95 Ar (Reihenkopfhäuser; ehem. Lebensmittelgeschäft mit Wohnung). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 107.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 18. September 2012

- 23 K 141/11 - Das Amtsgericht

5693.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Klüsserath Blatt 3588 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 23. Januar 2013, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier,

Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Klüsserath BV Nr. 5) Flur 11 Nr. 349, Landwirtschaftsfläche, Obig dem Graengraben, in den Seifen, 17,54 Ar (12.805,- EUR); BV Nr. 37) Flur 10 Nr. 233, Landwirtschaftsfläche, über Noben, 25,82 Ar (10.587,- EUR); BV Nr. 38) Flur 10 Nr. 373, Landwirtschaftsfläche, Berkarch hinter den Häusern, 4,78 Ar (3595,- EUR); BV Nr. 39) Flur 14 Nr. 118, Landwirtschaftsfläche, unterst Rappertswerth, 32,61 Ar (1631,- EUR); BV Nr. 40) Flur 14 Nr. 138, Waldfläche, im Rappertswerth, 6,66 Ar (167,- EUR); BV Nr. 41) Flur 24 Nr. 47, Landwirtschaftsfläche, im untersten Struth, 20,89 Ar (1254,- EUR); BV Nr. 42) Flur 1 Nr. 20, Landwirtschaftsfläche, Königsberg im Ort, 11,28 Ar (2369,- EUR); BV Nr. 43) Flur 11 Nr. 70, Landwirtschaftsfläche, Über Noben, 5,65 Ar (2034,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 24. September 2012

- 23 K 8/12 - Das Amtsgericht

5694.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Freudenburg Blatt 3078 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 23. Januar 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Freudenburg Flur 11 Nr. 219, Gebäude- und Freifläche, Aufm Mühlenpfad, 7,83 Ar (Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Rohbau). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 180.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 25. September 2012

- 23 K 52/12 - Das Amtsgericht

5695.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wiltingen Blatt 4947 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 16. Januar 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Wiltingen BV Nr. 1 Flur 31 Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche, In Ägypten 53, 2,33 Ar (126.000,- EUR); BV Nr. 2

Flur 31 Flurstück 156, Erholungsfläche, In Ägypten 53, 3,12 Ar (26.000,- EUR) (zweigeschossiges Einfamilienhaus, teilunterkellert, Wfl. ca. 170 qm, unbebaute Fläche). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 18. September 2012

- 23 K 86/12 - Das Amtsgericht

5696.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herschbach Blatt 1548 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 27. November 2012, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Herschbach lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 191/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 29, 786 m². Einfamilienwohnhaus.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 25. September 2012

- 12 K 98/11 - Das Amtsgericht

5697.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 8753 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. Dezember 2012, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Jeweils Gemarkung Zweibrücken a) Flst. Nr. 2885/46, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße, zu 625 m²; b) Flst. Nr. 2885/47, Gebäude- und Freifläche, Pennsylvaniastraße 15, zu 852 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: zu a) 41.000,- EUR; zu b) 343.000,- EUR. Auf das Meistgebot vom Termin vom 8. August 2012 wurde der Zuschlag im Verkündungstermin vom 15. August 2012 gemäß § 74 a Abs. 1 BGB versagt.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 15. August 2012

- K 12/11 - Das Amtsgericht